

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Hochschule für Soziale Arbeit HSA

Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit

Olten

## **Zum Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und der Konstruktion von Männlichkeit**

Erkenntnisse für präventive Angebote der Sozialen Arbeit

Bachelor Thesis vorgelegt zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

von

Felix Walder

Matrikelnummer: 17-528-803

Eingereicht bei

Sarah Bühler

Olten, im Januar 2021

## **Abstract**

Häusliche Gewalt ist in der Schweiz eine schwerwiegende Problematik, mit der auch die Soziale Arbeit konfrontiert ist. Gewaltausübende Personen sind überwiegend männlichen Geschlechts. Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Fragestellung, inwiefern die Soziale Arbeit einen Zusammenhang zwischen der Konstruktion von Männlichkeit und häuslicher Gewalt berücksichtigt, sowie welche Veränderungen für eine wirksame Prävention nötig wären. Vorherrschende gesellschaftliche Stereotype zu Männlichkeit und deren Auswirkungen auf die Entstehung häuslicher Gewalt werden aufgrund theoretischer Bezüge zu häuslicher Gewalt sowie zu Männlichkeit und Geschlecht beschrieben. Das bestehende Hilfsangebot bei häuslicher Gewalt in der Schweiz sowie mögliche Lücken in Bezug auf den Zusammenhang zur Konstruktion von Männlichkeit werden thematisiert. Soziale Arbeit in der Schweiz berücksichtigt den Zusammenhang der Konstruktion von Männlichkeit und häuslicher Gewalt teilweise. Weitere Sensibilisierung wäre nötig. Ebenfalls sollten Präventionsangebote angepasst werden. Vielversprechende Ansätze wären die Dekonstruktion von Geschlecht, kritische Männlichkeit sowie die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen. Soziale Arbeit sollte vermehrt politisch aktiv werden.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	5
1.1	<b>Ausgangslage und Erkenntnisinteresse</b> .....	5
1.2	<b>Herleitung der Fragestellungen</b> .....	6
1.3	<b>Relevanz für die Soziale Arbeit</b> .....	7
1.4	<b>Theoretische Bezüge</b> .....	8
1.5	<b>Formales</b> .....	8
1.5.1	Sprache.....	8
1.5.2	Aufbau der Arbeit .....	9
<b>2</b>	<b>Häusliche Gewalt in der Schweiz</b> .....	10
<b>2.1</b>	<b>Grundlagen zu häuslicher Gewalt</b> .....	10
2.1.1	Definition .....	10
2.1.2	Formen häuslicher Gewalt.....	11
2.1.3	Verbreitung häuslicher Gewalt .....	12
2.1.4	Rechtliche Grundlagen in der Schweiz .....	13
<b>2.2</b>	<b>Involvierte Personen</b> .....	14
2.2.1	Gewaltbetroffene Personen.....	14
2.2.2	Gewaltausübende Personen .....	16
<b>2.3</b>	<b>Einflussfaktoren für die Entstehung häuslicher Gewalt</b> .....	19
2.3.1	Intention der gewaltausübenden Person .....	19
2.3.2	Faktoren auf der Beziehungsebene.....	19
2.3.3	Faktoren auf gesellschaftlicher Ebene.....	20
<b>3</b>	<b>Konstruktion von Männlichkeit</b> .....	22
<b>3.1</b>	<b>Terminologie und Konstruktion</b> .....	23
3.1.1	Geschlecht und Gender .....	23
3.1.2	Männlichkeit .....	25
<b>3.2</b>	<b>Geschlechterverhältnisse</b> .....	28
3.2.1	Soziale Ungleichheit.....	28
3.2.2	Respekt.....	28
3.2.3	Geschlecht als politische Kategorie.....	28
3.2.4	Männer als Benachteiligte der Geschlechterverhältnisse .....	29
<b>3.3</b>	<b>Männliche Lebensbewältigung</b> .....	29
3.3.1	Externalisierung .....	29
3.3.2	Soziale Normalität und kritische Lebensereignisse.....	30
<b>3.4</b>	<b>Männlichkeit und Gewalt</b> .....	31
3.4.1	Patriarchat.....	31
3.4.2	Patriarchale Dividende .....	32
3.4.3	Zum Zusammenhang von Macht und Gewalt .....	32

3.4.4	Entstehung von Gewalt .....	32
<b>4</b>	<b>Unterstützungsangebote bei häuslicher Gewalt .....</b>	<b>34</b>
<b>4.1</b>	<b>Bestehende Interventionsangebote .....</b>	<b>34</b>
4.1.1	Netzwerk häusliche Gewalt Kanton Bern.....	35
<b>4.2</b>	<b>Bestehende Präventionsangebote .....</b>	<b>38</b>
4.2.1	Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BIG) und Stalking- Beratungsstelle Stadt Bern .....	38
4.2.2	Fachstelle Gewalt Bern – Beratung + Therapie (fagebe) .....	40
4.2.3	Runde Tische .....	40
4.2.4	Innerkantonale, interkantonale Zusammenarbeit und Koordination mit der Bundesebene .....	41
4.2.5	mannebüro züri .....	41
4.2.6	Christlicher Friedensdienst (cfd) .....	42
<b>4.3</b>	<b>Lücken im Hilfsangebot .....</b>	<b>43</b>
4.3.1	Verbesserung der Prävention .....	43
4.3.2	Genderspezifische Aspekte in der Arbeit mit gewaltausübenden Personen ...	43
4.3.3	Revision des Sexualstrafrechts .....	45
4.3.4	Gewaltbetroffene Männer und gewaltausübende Frauen .....	45
4.3.5	Migration und Asyl.....	45
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse .....</b>	<b>46</b>
<b>5.1</b>	<b>Beantwortung der Fragestellungen .....</b>	<b>46</b>
5.1.1	Fragestellung 1 .....	46
5.1.2	Fragestellung 2 .....	48
<b>5.2</b>	<b>Ausblick für die Soziale Arbeit .....</b>	<b>51</b>
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>54</b>
<b>6.1</b>	<b>Bücher.....</b>	<b>54</b>
<b>6.2</b>	<b>Dokumente / Broschüren.....</b>	<b>57</b>
<b>6.3</b>	<b>Gesetze .....</b>	<b>59</b>
<b>6.4</b>	<b>Internet.....</b>	<b>59</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>62</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage und Erkenntnisinteresse

Das Ausmass häuslicher Gewalt in der Schweiz ist erschreckend hoch. Gemäss der Kriminalstatistik der Schweizer Polizei kam es im Jahr 2019 zu 19'669 registrierten Straftaten, die häuslicher Gewalt zugeordnet werden können (vgl. BFS 2020: 42).

Die Auswirkungen häuslicher Gewalt sind gravierend. Zum einen leiden gewaltbetroffene Personen oft an physischen Folgen wie sichtbaren Verletzungen, zum anderen gehen die Gewalttaten mit psychischen Beeinträchtigungen einher (vgl. Röck 2020: 30). Zusätzlich entstehen soziale und finanzielle Folgen. So sind gewalterleidende Personen im häuslichen Bereich oft von Stigmatisierung betroffen und ziehen sich in die soziale Isolation zurück. Die oftmals vorhandene finanzielle Abhängigkeit zur Partnerin oder zum Partner erschwert ihre Situation zusätzlich (vgl. ebd.: 32f.). Auch Kinder und Jugendliche, die elterliche Gewalt miterleben müssen oder gar selbst von Gewalt betroffen sind, leiden häufig unter einschneidenden Folgeerscheinungen wie zum Beispiel verminderte Konzentrationsfähigkeit und damit einhergehende schwache schulische Leistungen, Schwierigkeiten im Eingehen sozialer Beziehungen, späteres Erdulden resp. Ausführen von Gewalt u.a.m. (vgl. Kindler 2013: 37).

Neben individuellen Auswirkungen, sind auch beträchtliche gesellschaftliche Folgen häuslicher Gewalt zu nennen. Diese können anhand finanzieller Aufwendungen veranschaulicht werden. So fallen Kosten im Justizwesen an, für Polizeieinsätze, Gesundheitskosten und Kosten im Sozialwesen zur materiellen und immateriellen Unterstützung der Betroffenen. Ausfälle von Hausarbeit und Erwerbsarbeit infolge Krankheit oder über längere Zeit andauernde Erwerbsunfähigkeit müssen ebenso von der Gesellschaft getragen werden. Schätzungen aus dem Jahr 2013 gehen davon aus, dass Gewalt in Paarbeziehungen die Volkswirtschaft in der Schweiz jährlich mit rund 164 bis 287 Millionen Franken belasten (vgl. EBG 2020a: 12f.).

Aufgrund des grossen Leids, das mit häuslicher Gewalt einher geht, muss deren Eindämmung im gesellschaftlichen Interesse liegen. Mit der Ratifizierung der vom Europarat ausgearbeiteten Istanbul Konvention, deren erklärtes Ziel die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind, sieht sich auch die Schweiz in der Pflicht, Massnahmen zu ergreifen (vgl. Council of Europe o.J.).

Bei der Frage, wie der Problematik begegnet werden soll, muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die meisten gewaltausübenden Personen im häuslichen Umfeld dem männlichen Geschlecht zuzuordnen sind (vgl. EBG 2020b: 5). So ist es von Interesse, wie sich der Zusammenhang zwischen dem erhöhten Risiko, im häuslichen Umfeld gewalttätig zu werden und dem männlichen Geschlecht erklären lässt. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern

genetische Faktoren, aber auch im Laufe des Lebens erlernte Verhaltensweisen, die mit Männlichkeit assoziiert werden, einen Einfluss auf die Entstehung von Gewalt haben. Daraus leitet sich das Erkenntnisinteresse für den Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und der Konstruktion von Männlichkeit her.

Mit Blick auf die bestehenden Hilfsangebote fällt auf, dass diese insbesondere bei den Menschen ansetzen, die bereits häusliche Gewalt ausgeübt oder erlitten haben – sogenannte interventionistische Angebote (vgl. BIG 2020: 6f.). Die Wichtigkeit, dass Menschen, die von dieser Problematik betroffen sind, Unterstützung erfahren, scheint unbestritten. Daneben muss aber auch die Frage gestellt werden, welche präventiven Ansätze verfolgt werden können, damit es gar nicht erst zur Gewaltanwendung kommt (vgl. Lamnek / Luedtke / Ottermann / Vogl 2012: 9). So ist es das Ziel der vorliegenden Arbeit, sich insbesondere mit bestehenden präventiven Angeboten bei häuslicher Gewalt zu beschäftigen und mögliche Lücken im Hilfsangebot aufzuzeigen. Dies vor dem Hintergrund des Zusammenhangs zwischen der Konstruktion von Männlichkeit und häuslicher Gewalt.

## **1.2 Herleitung der Fragestellungen**

Den einen Ansatz, wie häuslicher Gewalt wirksam präventiv begegnet werden kann, gibt es nicht. Vielmehr muss erkannt werden, dass die Problematik durch unterschiedliche Faktoren verschärft oder abgeschwächt wird. Zum einen sind die gesellschaftliche, die familiäre und die individuelle Ebene zu nennen. Zum anderen wird Gewalt von der Lebenssituation, in der sich die involvierten Personen befinden, geprägt. Auch entwicklungspsychologische Einflüsse in der Kindheit können ausschlaggebend für die Entstehung häuslicher Gewalt sein. Angesichts der vielfältigen Einflussfaktoren kann Präventionsarbeit nur dann wirkungsvoll geleistet werden, wenn auf unterschiedlichen Ebenen angesetzt wird (vgl. Kindler / Unterstaller 2013: 523).

Aufgrund des Ungleichgewichts zwischen den Geschlechtern in Bezug auf die Ausübung und das Erleiden häuslicher Gewalt ist es notwendig sich mit den Geschlechterverhältnissen in der Gesellschaft und insbesondere mit der Konstruktion von Männlichkeit zu befassen. Ungleichheiten zwischen Mann und Frau bestehen in diversen Bereichen (vgl. Hagemann-White 2002: 124). Beispiele dafür sind die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern, die Abwertung von Care-Arbeit und allgemein die Diskriminierung der Frau in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. In Bezug auf das in der Gesellschaft vorherrschende Männlichkeitsbild gälte es, dieses kritisch zu hinterfragen (vgl. Connell 2013: 114).

Neben dem biologischen Geschlecht, mit dem eine Person von Geburt an ausgestattet ist, existiert auch ein soziales Geschlecht (vgl. Meuser 2010: 63). Das soziale Geschlecht ist kein unveränderbarer Faktor, sondern wird im Laufe des Lebens von der eigenen Person und von aussen sozial konstruiert (vgl. ebd.: 54). Was ein Mann oder eine Frau im Sinne der

Konstruktion von Geschlecht ist, welche Eigenschaften die Person typischerweise mitbringt und wie er oder sie sich zu verhalten hat, wird über Jahre hinweg innerhalb einer Gesellschaft definiert. Solche Zuschreibungen an Geschlecht passieren bewusst, aber auch unbewusst. Sie dienen dazu, andere Menschen in der Gesellschaft einschätzbar zu machen und bieten so gewisse Orientierungen und Berechenbarkeiten im Zusammenleben (vgl. Connell 2013: 22f.). Demgegenüber können Zuschreibungen aber auch gefährlich und destruktiv wirken. Dies zum Beispiel dann, wenn sie als starre Normen angewendet werden und kein Spielraum mehr für Vielfalt besteht (vgl. ebd.: 25).

Wie bei vielen menschlichen Verhaltensweisen ist auch bei der Tendenz, Gewalt anzuwenden, nicht eindeutig geklärt, wie gross das Gewicht genetischer Veranlagung im Vergleich zu sozialisiertem Verhalten ist. Jedoch geht die Wissenschaft davon aus, dass aggressives Verhalten zu einem grossen Teil nicht angeboren ist, sondern in der erlernten Interaktion mit der Umwelt zustande kommt (vgl. Hodges / Card / Isaacs 2002: 619). So gelangt der Autor zur Annahme, dass die Entstehung häuslicher Gewalt mit der Sozialisation zusammenhängt. Weiter geht er davon aus, dass die Konstruktion von Männlichkeit einen Einfluss auf das Vorkommen häuslicher Gewalt hat. Vor diesem Hintergrund und mit Bezug zur Sozialen Arbeit behandelt die vorliegende Arbeit folgende Fragestellungen:

- 1. Inwiefern berücksichtigt die Soziale Arbeit in der Schweiz den Zusammenhang von häuslicher Gewalt und der Konstruktion von Männlichkeit?**
- 2. Welcher konzeptionellen Veränderungen bedarf es in der präventiven Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung der Konstruktion von Männlichkeit, damit die Zahlen von häuslicher Gewalt verringert werden können?**

### **1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit**

Sozialarbeitende sehen sich in ihrer Tätigkeit oftmals mit häuslicher Gewalt und deren schwerwiegenden Folgen konfrontiert (vgl. Connell 2013: 21). Dies betrifft insbesondere Mitarbeitende von Kinderschutzbehörden, Frauenhäusern und Opferberatungsstellen (vgl. Lamnek et al. 2012: 40). Soziale Arbeit beschäftigt sich damit, Lösungen für soziale Probleme in der Gesellschaft zu finden (vgl. AvenirSocial 2010: 7). Sie bezeichnet es unter anderem als ihre Aufgaben, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen zu unterstützen sowie zur Ermächtigung und Befreiung der Menschen beizutragen. Dies mit der Absicht, das Wohlbefinden der Menschen zu vergrössern (vgl. ebd.: 9). Verknüpft man diese Aufgaben mit der Problematik häuslicher Gewalt, sind verschiedene Ansatzpunkte denkbar. Neben der Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener und gewaltausübender Personen im Sinne der Schadensminderung kann der Präventionsarbeit ein grosser Stellenwert zukommen (vgl. Kindler / Unterstaller 2013: 513f.).

In Bezug auf die Art und Weise, wie Soziale Arbeit häuslicher Gewalt begegnen kann, ergeben sich verschiedene Möglichkeiten. Dabei sollte sie sich darauf besinnen, dass sie sich neben der Arbeit mit Einzelpersonen und Gruppen auch als sozialpolitische Akteurin versteht (vgl. AvenirSocial 2010: 7). Dieser Aspekt erscheint mit Blick auf das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit zum Zusammenhang der Konstruktion von Männlichkeit und häuslicher Gewalt von besonderer Relevanz. Dies gestützt auf die Annahme, dass in der Gesellschaft vorherrschende Männlichkeitsvorstellungen einen wesentlichen Einfluss darauf haben, wie sich Menschen in ihrem konkreten Alltag verhalten – auch in Bezug auf die Anwendung von Gewalt.

## **1.4 Theoretische Bezüge**

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf Literatur aus der Schweiz und Deutschland zu häuslicher Gewalt. Dabei kommen neben Statistiken und staatlichen Quellen aus der Schweiz Bücher zur Anwendung, die aus der Praxis und Forschung mit gewaltausübenden und -erleidenden Personen berichten. Bei der Thematik Geschlecht und Männlichkeit werden insbesondere Quellen von Raewyn Connell und Lothar Böhnisch beigezogen. Dies, weil sich diese beiden Personen seit Jahren massgeblich in der Männerforschung engagieren und zum Teil unterschiedliche Haltungen vertreten. Die Ausführungen von Connell und Böhnisch werden durch Literatur zur Thematik Geschlecht und Männlichkeit von anderen Autorinnen und Autoren erweitert, wo dies für die vorliegende Arbeit aufschlussreich erscheint.

## **1.5 Formales**

### **1.5.1 Sprache**

In der vorliegenden Arbeit wird eine gendergerechte Sprache verwendet, indem beide Geschlechter erwähnt oder geschlechtsneutrale Begriffe verwendet werden, soweit alle Geschlechter gemeint sind. Der Autor ist sich bewusst, dass mit der weiblichen und männlichen Form nicht alle Geschlechtsidentitäten abgebildet werden, weil damit von einer zweigeschlechtlichen Ordnung ausgegangen wird, die der bestehenden Geschlechtervielfalt nicht gerecht wird. Wo in der Literatur das Gender-Sternchen \* benutzt wird, um alle Geschlechter abzubilden, wird dies in die vorliegende Arbeit übernommen.

In der Literatur werden bestimmte Begriffe nicht geschlechtsneutral formuliert. Dies ist beim Begriff der «Täterarbeit» der Fall, was den Schluss zulässt, es wären nur männliche Personen gemeint. Dieser Begriff kommt in der vorliegenden Arbeit dann zur Anwendung, wenn sie sich auf entsprechende Literatur stützt.

Die vorliegende Arbeit verzichtet beim Beschreiben von Personen, die Gewalt ausgeübt haben, auf die Begriffe «Täterin / Täter» und bei Personen, die Gewalt erlitten haben, auf den Begriff «Opfer». Dies weil der Autor bewusst kein Täterin / Täter versus Opfer Schema anwenden will. Die Problematik häuslicher Gewalt gestaltet sich als zu komplex, als dass sie



auf ein einfaches Gegeneinander von Täterinnen / Tätern und Opfern reduziert werden könnte. Deswegen schreibt der Autor von gewaltausübenden resp. gewaltanwendenden und gewalterleidenden resp. gewaltbetroffenen Personen. Die Begriffe «Opfer» und «Täterin» resp. «Täter» kommen nur dann zur Anwendung, wenn sie in der entsprechenden Literatur so beschrieben werden. Dies ist beispielsweise bei der Bezeichnung von Opferberatungsstellen der Fall.

«Geschlecht» und «Gender» werden in Kapitel 3.1.1 definiert. Dort wird deutlich, dass sich die Begriffe nicht einfach bestimmen und voneinander abgrenzen lassen. Zum besseren Verständnis wird in der vorliegenden Arbeit überwiegend der Begriff «Geschlecht» verwendet, sowohl wenn es um die biologische wie auch wenn es um die soziale Unterschiedlichkeit von Menschen geht.

### 1.5.2 Aufbau der Arbeit

Kapitel zwei befasst sich mit häuslicher Gewalt in der Schweiz. Neben einer Begriffsdefinition werden Formen häuslicher Gewalt erklärt sowie die Verbreitung und rechtliche Grundlagen zu häuslicher Gewalt beschrieben. Weiter werden die involvierten Personen und die Entstehung häuslicher Gewalt thematisiert. Es wird darauf eingegangen, wie gewalterleidende Personen häusliche Gewalt erleben. Zu den gewaltausübenden Personen wird eine «Tätertypologie» erläutert, die versucht, bestimmte Muster bei gewaltausübenden Personen auszumachen und in der Folge für die Täterarbeit zu nutzen. Zuletzt wird auf individuelle und gesellschaftliche Faktoren, die zu häuslicher Gewalt beitragen, eingegangen.

Der nächste Teil der Arbeit befasst sich mit Männlichkeit. Nachdem die Begriffe Geschlecht und Gender sowie Konstruktion von Männlichkeit definiert werden, wird das Verhältnis der Geschlechter zueinander beschrieben. Dies mit Fokus auf bestehende Ungleichheiten und darauf, wie sich diese auf die individuellen Lebensbedingungen der Menschen auswirken. Danach wird auf Formen männlicher Lebensbewältigung eingegangen, um im Folgenden Zusammenhänge von Männlichkeit und Gewalt aufzuzeigen.

Im letzten Teil der Arbeit werden die bestehenden Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt vorgestellt. Dabei wird exemplarisch auf das Netzwerk häusliche Gewalt im Kanton Bern, wie auf zwei Hilfsangebote, die in Zürich und schweizweit existieren, verwiesen. Weiter werden Lücken im Hilfsangebot aufgezeigt. Darauf folgen die Beantwortungen der Fragestellungen mithilfe der erarbeiteten Fachbezüge und es wird darauf eingegangen, was dies konkret für die Soziale Arbeit bedeutet.

## 2 Häusliche Gewalt in der Schweiz

### 2.1 Grundlagen zu häuslicher Gewalt

#### 2.1.1 Definition

##### Istanbul Konvention

Der Begriff «häusliche Gewalt» stützt sich in der vorliegenden Arbeit auf die Definition der Istanbul Konvention des Europarats aus dem Jahr 2017. Diese besagt, dass unter häuslicher Gewalt, «*alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte*» (Council of Europe 2011: Art. 3) zu verstehen sind.

Der Europarat hat sich in den 1990er Jahren dem Schutz von Frauen gegen Gewalt angenommen. 2002 resultierte daraus eine Empfehlung des Ministerrates an die Mitgliedstaaten. Darauf folgten eine europaweite Kampagne und Resolutionen, die verbindliche Standards in allen Mitgliedsstaaten festschrieben. Damit positionierte sich der Europarat für den Schutz von Frauen vor Gewalt und rückte auch die Thematik häuslicher Gewalt in den Fokus. Mit der europaweiten Aufmerksamkeit für die Problematik wurde der Ruf nach einer vereinheitlichten Rechtsprechung immer lauter. Deshalb wurde 2008 ein Gremium gebildet, das eine Konvention ausarbeitete. 2010 wurde die Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt fertiggestellt und in Istanbul 2011 den Ministerinnen und Ministern zur Unterzeichnung vorgelegt. Im August 2014 trat die Konvention in Kraft (vgl. Council of Europe o.J.). 2017 wurde sie von der Schweiz ratifiziert (vgl. Netzwerk Istanbul Konvention 2018).

Die Istanbul Konvention ist eine vom Europarat entwickelte Harmonisierung der Rechtsprechung gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt. Sie hat zum Ziel, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen und Betroffene durch die Justiz zu schützen. Sie strebt an, «*ein Europa zu schaffen, das frei von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist*» (vgl. Council of Europe 2011: Präambel). Die Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, verpflichten sich, geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt als Verletzung der Menschenrechte und Diskriminierung anzuerkennen. Es wird festgestellt, dass «*Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist*» (vgl. ebd.). Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass die ungleichen Machtverhältnisse die Gleichstellung der Geschlechter verhindern und dass die Gleichstellung «*ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen ist*» (vgl. ebd.). Weiter hält die Istanbul Konvention fest, dass geschlechtsspezifische Gewalt einen strukturellen Charakter hat und ein sozialer Mechanismus ist, «*durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden*» (vgl. ebd.).

Als Ratifizierungsstaat der Istanbul Konvention ist die Schweiz verpflichtet, gesetzgeberische Massnahmen zu treffen, um die Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt voranzutreiben (vgl. Council of Europe 2011: Art. 7 Abs. 1). Zu diesem Zweck sollen finanzielle und personelle Mittel eingesetzt (vgl. ebd.: Art. 8) und die Kooperation mit nichtstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gefördert und gesucht werden (vgl. ebd.: Art. 9).

### Häusliche Gewalt als soziales Problem

Die vorherrschenden gesellschaftlichen Normen orientieren sich an einem gewaltfreien Zusammenleben, weshalb auch Gewalt innerhalb der Familie abgelehnt wird (vgl. BIG 2017: 5). Unter Partnerschaft und Familie werden Gefüge verstanden, bei denen sich die involvierten Personen gegenseitig beistehen und sich umeinander kümmern (vgl. Nave-Herz / Onnen-Isemann 2007: 314). Von häuslicher Gewalt sind diverse Erziehungs- und Kontrollmassnahmen oder bestimmte Sexualpraktiken, die ebenfalls gewalttätige Handlungen beinhalten, die aber in gegenseitigem Einvernehmen der beteiligten Personen passieren, abzugrenzen. Dies, weil Handlungen erst dann unter häusliche Gewalt eingeordnet werden können, wenn sie zusätzlich zum Kriterium des abweichenden Verhaltens, bei dem die normative Erwartung an eine Beziehung innerhalb einer Partnerschaft oder Familie nicht erfüllt wird, auch als soziales Problem gelten (vgl. Lamnek et al. 2012: 3). Jeder Mensch hat universale Bedürfnisse, die befriedigt werden müssen. Ein soziales Problem entsteht dann, wenn die eigenen Bedürfnisse weder von sich selbst noch von der Gemeinschaft erfüllt werden (vgl. Vlecken 2016: 89). Hält dieser Zustand auf Dauer an, leidet der Mensch (vgl. Leideritz 2016: 80). Zur Bedürfnisbefriedigung sind wir nicht nur auf die individuelle Ausstattung, sondern auch auf eine gerechte Verteilung von Ressourcen innerhalb der sozialen Systeme angewiesen (vgl. Vlecken 2016: 89). Häusliche Gewalt lässt sich gestützt auf die Bedürfnistheorie als soziales Problem verorten, weil dabei die Bedürfnisse nach physischer, psychischer oder sexueller Integrität und nach sozialen Beziehungen nicht befriedigt werden (vgl. ebd.: 98).

#### 2.1.2 Formen häuslicher Gewalt

##### Physische Gewalt

Darunter können Handlungen wie Schläge durch Körperteile oder Gegenstände, Angriffe mit Waffen, Werfen von Gegenständen, Tritte, Schubsen, Beissen, Würgen etc. eingeordnet werden. Physische Gewalt kann bis zum Tötungsdelikt gehen und ist aufgrund sichtbarer Verletzungen die von aussen am einfachsten erkennbare Form häuslicher Gewalt (vgl. Greber / Kranich 2013: 103/1). Weiter ist mit physischer Gewalt auch Gewalt gegen Sachen und Eigentum, wie zum Beispiel das Zerstören von Möbeln oder Gegenständen, die für eine Person von Bedeutung sind, gemeint (vgl. Lamnek et al. 2012: 115).

### Psychische Gewalt

Diese Gewaltform zeichnet sich dadurch aus, dass sie von aussen weniger leicht zu erkennen ist als physische Gewalt. Ihre Folgen jedoch sind oftmals bedeutender und anhaltender. Psychische Gewalt kann soziale Isolation bedeuten, bei der die betroffene Person von ihren Freundschaften und Bekannten ferngehalten wird. Eine andere Form ist Liebesentzug. Dazu kommen Einschüchterungen oder Bedrohungen, ebenso werden verbale Angriffe wie Beschimpfen, üble Nachrede oder wiederholte Beleidigungen der psychischen Gewalt zugeordnet, da diese das Selbstwertgefühl der betroffenen Person beeinträchtigen. Auch Mobbing, Erpressung, finanzielle Kontrolle und Stalking sind Formen psychischer Gewalt (vgl. Lamnek et al. 2012: 115).

### Sexuelle Gewalt

Unter dieser Art von Gewalt werden Handlungen verstanden, bei denen die betroffene Person gegen ihren Willen sexuelle Handlungen ausführen oder über sich ergehen lassen muss (vgl. Lamnek et al. 2012: 116). Sexuelle Gewalt bedeutet aber auch erzwungenes Küssen, Berühren von Körperteilen ohne Erlaubnis oder sexistisches Blamieren in der Öffentlichkeit und unter Angehörigen. Ebenso das Benützen einer sexualisierten Sprache sowie Filmen und Fotografieren sexueller Handlungen und deren Veröffentlichung gegen den Willen der betroffenen Person (vgl. Greber / Kranich 2013: 103/1).

#### 2.1.3 Verbreitung häuslicher Gewalt

Zur Erfassung häuslicher Gewalt müssen verschiedene Datenquellen beigezogen werden. Zum einen sind dies polizeiliche Statistiken, zum anderen Zahlen von Fachstellen und aus der Wissenschaft. Da diese Quellen abhängig von der Anzeige- und Meldebereitschaft der Betroffenen und der Bevölkerung sind, aber auch von der aktuellen Gesetzeslage sowie dem polizeilichen Umgang mit den Taten, erfassen sie nicht alle tatsächlich stattfindenden Delikte (vgl. Lamnek et al. 2012: 116). Eine Studie der schweizerischen Opferbefragung für das Jahr 2011 kam zum Schluss, dass sich nur 22 Prozent der von häuslicher Gewalt Betroffenen an die Polizei wenden. Diese Zahlen dürften sich bis heute kaum signifikant verändert haben (vgl. Killias et al. 2011, nach BIG 2020: 4). Mögliche Gründe für nicht gemeldete Delikte können eine Bagatellisierung der Gewalt, die Angst vor der gewaltausübenden Person, oder die Annahme sein, dass eine Anzeige die Situation nicht verbessern oder sogar verschlimmern würde (vgl. Lamnek et al. 2012: 116). Auch Forschende zu häuslicher Gewalt sehen sich mit Schwierigkeiten konfrontiert. So können Gewalthandlungen von den Betroffenen unterschiedlich als solche erkannt und eingeordnet werden. Je nach gesellschaftlicher Norm variiert die Akzeptanz von Gewalt. Auch das Alter der Betroffenen und ihre sprachlichen Fähigkeiten spielen eine Rolle bei der Einordnung der Taten und dem Anzeigeverhalten. Ebenfalls haben die befragenden Personen einen Einfluss darauf, welche Auskünfte

Betroffene geben. Somit kann das tatsächliche Ausmass häuslicher Gewalt in der Schweiz nicht genau beziffert werden (vgl. EBG 2019: 2).

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik der Schweiz geht hervor, dass 2019 insgesamt 19'669 Delikte unter häuslicher Gewalt eingeordnet wurden. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem 18'522 Fälle verzeichnet wurden, bedeutet dies eine Zunahme um 6 Prozent. Rund die Hälfte aller Delikte häuslicher Gewalt ereignen sich während und innerhalb einer Partnerschaft, während 25,5 Prozent zwischen ehemaligen Partnerinnen und Partnern passieren (vgl. BFS 2020: 41f.). Im Kanton Bern waren im Jahr 2019 pro Tag zwei bis drei Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt zu verzeichnen (vgl. BIG 2020: 7).

Die in der Schweiz polizeilich am häufigsten registrierten Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt sind Tötlichkeiten nach Art. 126 Strafgesetzbuch (StGB). An zweiter Stelle stehen Drohungen nach Art. 180 StGB und an dritter Stelle Beschimpfungen nach Art. 177 StGB. Darauf folgen einfache Körperverletzungen gestützt auf Art. 123 StGB. Was ausserdem ins Auge fällt ist, dass 2019 50 versuchte Tötungen nach Art. 111 – Art. 113 sowie Art. 116 StGB und 29 Fälle vollendeter Tötung nach Art. 111 – Art. 113 sowie Art. 116 StGB verzeichnet wurden (vgl. BFS 2020: 41).

#### 2.1.4 Rechtliche Grundlagen in der Schweiz

Bis in die 1990er Jahre existierten Gewalt in Ehe und Partnerschaft in der Rechtsordnung der Schweiz nicht (vgl. Mösch Payot 2007: 28). Seither fanden Gesetzesrevisionen statt, die zu einer Verringerung häuslicher Gewalt beitragen sollen. Hier ist das Opferhilfegesetz zu nennen, das seit 1993 existiert und Beratung, Entschädigung und Genugtuung für Opfer sicherstellt (vgl. BIG 2017: 5). Vergewaltigung in der Ehe gilt seit 1998 als Straftat und das Gewaltschutzgesetz aus dem Jahr 2002 definiert Gewalt in der Partnerschaft als Officialdelikt (vgl. Ehlert 2012: 82). Seit 2004 gelten Straftaten wie einfache Körperverletzung, wiederholte Tötlichkeiten, Drohung sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in Ehe und Partnerschaft als Officialdelikte (vgl. BIG 2017: 24). Officialdelikte sind Taten, die von Amtes wegen strafverfolgt werden, wenn die Polizei davon Kenntnis erhält. Eine Anzeige durch die betroffene Person ist nicht nötig (vgl. Ehlert 2012: 82). Mit der Revision des Polizeigesetzes im Kanton Bern verfügt die Polizei seit 2005 über die Möglichkeit, potenziell gewaltausübende Personen während einer bestimmten Frist von ihrem Zuhause wegzuweisen oder polizeilich festzuhalten (vgl. BIG 2017: 27).

Neben dem Schutz gewalterleidender Personen bezwecken die Gesetzesänderungen, der Gesellschaft aufzuzeigen, dass häusliche Gewalt nicht erlaubt ist (vgl. Mösch Payot 2007: 43). Mit der Revision des Opferhilfegesetzes, die seit März 2007 gilt, wurden die Kantone dazu verpflichtet, Opferhilfeberatungsstellen einzurichten. Mit der Härtefallregelung, die seit 2008 im Ausländergesetz verankert ist, wurde für von häuslicher Gewalt betroffene ausländische

Staatsangehörige die Möglichkeit geschaffen, ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz behalten zu können, auch wenn sie sich von der gewaltausübenden Person, aufgrund derer sie über die Aufenthaltsbewilligung verfügen, trennen (vgl. BIG 2017: 7).

Für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen existiert seit 2013 die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG). Im Sommer 2017 entschied das eidgenössische Parlament die Ratifizierung der Istanbul Konvention (vgl. BIG 2017: 7).

## **2.2 Involvierte Personen**

Den Polizeistatistiken ist zu entnehmen, dass 75,2 Prozent der Personen, die in der Schweiz häusliche Gewalt ausüben, als männlich gelesen werden können. Weiter wurden für das Jahr 2019 71,9 Prozent der gewaltbetroffenen Personen dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Bei Gewalt von Eltern gegenüber Kindern waren 71 Prozent der beschuldigten Personen männlichen Geschlechts (vgl. EBG 2020b: 4f.). Neben diesen Zahlen ist allerdings festzuhalten, dass häusliche Gewalt in unterschiedlichen Formen und in allen möglichen Geschlechtervariationen stattfindet. Dabei kann die Aggression einseitig von einer Person gegen eine andere gerichtet sein, es kann sich aber auch um gegenseitige Gewaltanwendung zwischen zwei Personen handeln (vgl. Lamnek et al. 2012: 113). Weiter dürfen die Gewaltausübung von Eltern und Beziehungspersonen gegenüber Kindern sowie Gewalt unter Kindern oder Gewaltanwendung von Kindern gegen Eltern oder Erziehungspersonen nicht vergessen gehen (vgl. Greber / Kranich 2013: 101/2).

### **2.2.1 Gewaltbetroffene Personen**

Nachstehend erfolgt eine Unterscheidung erwachsener gewaltbetroffener Personen nach Geschlecht. Weiter werden Kinder als Gewaltbetroffene thematisiert. Die geschlechtsspezifische Unterteilung erklärt sich aufgrund der vorhandenen Statistiken und Literatur, die diesem Schema folgen. Die Ausführungen stützen sich zum einen auf Untersuchungen zu häuslicher Gewalt unter Einbezug soziologischer Aspekte (vgl. Lamnek et al. 2012: 1) sowie zum anderen auf Literatur zu häuslicher Gewalt mit dem Fokus auf Arbeit mit gewaltausübenden männlichen Personen in Deutschland. Täterarbeit hat sich in Deutschland als wirksames Mittel in der Bekämpfung häuslicher Gewalt etabliert. Dabei wuchs die Erkenntnis, dass eine Kooperation zwischen Professionellen, die mit gewaltausübenden Personen arbeiten und solchen, die gewalterleidende Personen begleiten, unbedingt notwendig ist (vgl. Schweikert 2020: 11).

### **Frauen**

Für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen sind die Situationen und das Empfinden der Gewalt divers. Die Gewalt geht oft mit einem Bruch in der Lebensbiographie einher. Die Beziehung verändert sich und somit auch die Wünsche und Erwartungen, die einst an sie gerichtet wurden. Neue Gefühle wie Ohnmacht, Scham, Enttäuschung, Angst oder sogar

Todesangst entstehen. Die Konsequenzen sind starke psychische und physische Belastungen, die sich von Situation zu Situation stark unterscheiden (vgl. Röck 2020: 29). Betroffene Frauen nehmen oftmals die eigenen Bedürfnisse nicht mehr ernst und verfolgen stattdessen die Erfüllung der Bedürfnisse der gewaltausübenden Person. So entfernen sie sich von sich selbst. Dies ereignet sich häufig in Kombination mit sozialer Isolation. Ohne soziale Kontakte werden positive Rückmeldungen und erfahrene Selbstwirksamkeit weniger, was die Selbstachtung weiter verschlechtert. Als Kompensation neigen Betroffene dazu, das Handeln der gewaltausübenden Person zu bagatellisieren oder es als gerechte Strafe für das eigene fehlbare Verhalten zu erklären. Diese Haltung wird oftmals durch das Handeln der gewaltausübenden Person oder durch die Gesellschaft, die der gewaltbetroffenen Person eine Mitschuld geben, unterstützt. Daraus können psychische Erkrankungen entstehen. Häufig anzutreffen sind Symptome psychischer Traumatisierung, Depressionen und dissoziative Störungen (vgl. Kriependorf 2016, nach Röck 2020: 30f.).

### Männer

Wie bei Frauen ist auch bei Männern die Familie der Ort, an dem sie am häufigsten Gewalt erleben (vgl. Döge 2013: 39f.). Auffällig ist, dass junge Männer bis 25 Jahren überdurchschnittlich oft häusliche Gewalt erfahren. Dabei erfolgt die Gewaltanwendung überwiegend durch die Eltern. Mit höherem Alter wird auch von erlittener Gewalt durch die Partnerin oder den Partner berichtet (vgl. ebd.: 81.). Im Unterschied zu Frauen ist es bei Männern nach wie vor gesellschaftlich tabuisiert, über erlittene Gewalt zu berichten. Dies insbesondere bei häuslicher Gewalt (vgl. ebd.: 166). Von häuslicher Gewalt betroffene Männer sind öfters psychischer als physischer Gewalt ausgesetzt (vgl. Lamnek et al. 2012: 203). Folgen der Gewalt sind im physischen, psychisch-emotionalen und sozialen Bereich auszumachen. Dies bedeutet neben körperlichen Verletzungen eine Minderung des Selbstwertgefühls und der Selbstachtung, Ängste, psychische Destabilisierung bis hin zu Suizidalität und sozialer Rückzug (vgl. ebd.: 209f.).

### Kinder

Kinder sind im häuslichen Umfeld direkt von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen (vgl. Kapella und Cizek 2001b: 82, nach Lamnek et al. 2012: 133). Das Miterleben von Gewalthandlungen zwischen den Eltern kann ebenfalls unter psychischer Gewalt eingeordnet werden (vgl. Gelles 2002: 1058, nach Lamnek et al. 2012: 133). Die schädigenden Auswirkungen davon werden durch Studien belegt, die einen Zusammenhang von in der Kindheit erlebter Gewalt und später auftretendem delinquentem Verhalten aufzeigen. Da Kleinkinder noch nicht über Strategien verfügen, mit schädigenden Situationen umzugehen, ist diese Altersgruppe besonders gefährdet, schwerwiegende traumatische Folgen davonzutragen (vgl. Dlugosch 2010, nach Röck 2020: 37). Eine weitere Gefahr besteht darin, dass Kinder gewalttätiger Eltern oftmals zu wenig in die Beratungssysteme einbezogen

werden. Dies hat zur Folge, dass die Erlebnisse selbst bei professioneller Unterstützung der Eltern nicht genug aufgearbeitet werden und so bleibende Schäden entstehen (vgl. Röck 2020: 39).

### 2.2.2 Gewaltausübende Personen

Die nachstehenden Ausführungen werden nach Geschlecht unterschieden und stützen sich auf eine Tätertypologie bei Männern und auf grundsätzliche Beschreibungen bei Frauen und Mädchen. Eine Einordnung weiblicher gewaltausübender Personen in Typologien konnte der Autor in der Literatur nicht finden. Dies ist möglicherweise damit zu erklären, dass der Fokus der Forschung auf gewaltausübenden männlichen Personen liegt, weil sie öfters Gewalt anwenden als Frauen.

#### Männer

Die Kriminologie und Psychiatrie ordnet Personen, die häusliche Gewalt ausüben, in Tätertypologien ein. Diese Kategorisierung erfolgt nach bestimmten Merkmalen und wirkt sich darauf aus, wie im Rahmen der Täterarbeit mit ihnen umgegangen wird. Die Typologien haben beschreibenden Charakter und können nicht die Ursachen der Gewaltanwendung erklären. Auch handelt es sich um Prototypen, innerhalb derer es unterschiedliche Ausprägungen und Abweichungen von Merkmalen geben kann. Weiter kann es sein, dass eine bestimmte Person Merkmale mehrerer Tätertypen aufweist (vgl. Steingen 2020: 47f.).

Die nachstehenden Ausführungen stützen sich auf die Typologie nach Holtzworth, Munroe, Meehan, Herron, Rehman und Stuart aus dem Jahr 2000 (nach Steingen 2020: 48), welche in einer Untersuchung von Huss, Covell und Langhinrichsen-Rohling im Jahr 2006 Bestätigung fand. Sie beschreibt vier Tätertypen und entstand aufgrund einer Untersuchung mit 102 Männern, die häusliche Gewalt angewendet haben.

#### *«Family Only»-Typ*

Im Rahmen der Untersuchung liessen sich 36 Prozent in diesen Typus einordnen. Bei den Personen sind kaum Psychopathologien festzustellen und die gewalttätigen Handlungen spielen sich ausschliesslich innerhalb der Familie ab. Die Gewaltanwender weisen eine soziale Überangepasstheit auf und wirken gegen aussen als im Leben erfolgreich. Sie machen einen besonders umgänglichen, ruhigen und angepassten Eindruck. Dies führt dazu, dass sie von Menschen im nahen Umfeld nicht als gewalttätig eingestuft würden. Sie machen oft den Anschein, ein grundsätzlich positives Frauenbild zu haben und Gewalt generell ablehnend gegenüber zu stehen. Jedoch scheuen sie Konflikte und verfügen über keine ausreichenden Strategien, um Auseinandersetzungen ohne Gewalt zu bewerkstelligen. Weiter weisen sie grosse Schwierigkeiten auf, die eigenen Emotionen wahrzunehmen und diese zum Ausdruck zu bringen. So fällt es ihnen schwer, ihr Verhalten zu steuern. Bei diesen Menschen ist eine grundsätzliche Unzufriedenheit mit ihrer Lebenssituation auszumachen, ohne dass es ihnen



gelingen würde, dies zu verbalisieren. Die Gewaltanwendung geschieht oft im Affekt in Situationen, die für die gewaltausübende Person emotional nicht bewältigbar sind. Es ist eine Reaktion auf subjektiv erlebte Belastungen und Provokationen. So drückt der Gewaltanwender Ärger, Enttäuschung, Hilflosigkeit oder Wut aus (vgl. Steingen 2020: 48f.).

#### *«Borderline / Dysphoric»-Typ*

In der Untersuchung konnten 15 Prozent diesem Typus zugeordnet werden. Viele von ihnen leiden unter Depressionen und Persönlichkeitsstörungen. Ihre Abweichungen äussern sich in emotionaler Instabilität, massiver Eifersucht, Abhängigkeit oder niedriger Frustrationstoleranz. Gewalt kommt nicht nur innerhalb der Familie, sondern auch in anderen Lebensbereichen vor. Oftmals haben diese Menschen Mühe, in der Gesellschaft Fuss zu fassen. Dies kann sich in Arbeitslosigkeit, unterbrochener Schul- und Berufslaufbahn, häufigem Wechsel von nahestehenden Personen und sozialer Isolation zeigen. Gewaltausübende Personen dieses Typus erleben sich als chronisch angespannt, verärgert und gestresst. Oft führen objektiv betrachtet kleine Auslöser zu heftigen emotionalen Ausbrüchen und Gewalthandlungen. Während der Gewaltausübung sind diese Personen in ihrer Wahrnehmung und Steuerungsfähigkeit stark beeinträchtigt. Oft spielen Sucht und Substanzmissbrauch als Strategie, sich entspannen und beruhigen zu können oder zu Schlaf zu kommen, eine Rolle. Ein Grossteil der Menschen dieses Typus befindet sich nicht in psychiatrischer Behandlung und die Persönlichkeitsstörungen sind meist nicht diagnostiziert (vgl. Steingen 2020: 52).

#### *«Generally Violent / Antisocial»-Typ*

In der Untersuchung entsprachen 16 Prozent diesem Typus. Diese Gruppe verhält sich grundsätzlich gewalttätig und führt weitere antisoziale resp. kriminelle Taten aus. Die Auffälligkeiten beginnen meist bereits vor dem 10. Altersjahr. Gewalt wird nicht auf der Basis emotionaler Anspannung, sondern aus dem Hang zu Macht und Kontrolle angewendet. Dies geschieht meist geplant und wird instrumentalisiert eingesetzt, um bestimmte Ziele zu erreichen. Diese Menschen können die Folgen der Gewaltanwendung einschätzen. Die Wahrnehmung ist während der Tat nicht eingeschränkt. Sucht und Substanzmittelmissbrauch spielen oft eine Rolle. Motive für den Konsum können ein sich Aufputschen oder die Suche nach Spass resp. einem «Kick» sein. Neben Alkohol kommen illegale Drogen wie Kokain, Amphetamine etc. zum Einsatz (vgl. Steingen 2020: 54f.).

#### *«Low Level Antisocial»-Typ*

Gewaltausübende Personen dieses Typus bewegen sich bezüglich ihrer antisozialen Haltung und ihrem Verhalten zwischen dem «Family Only»-Typ und dem «Generally Violent / Antisocial»-Typ. In der Untersuchung fielen 33 Prozent in diesen Typus. Sie zeigen dissoziale Verhaltensmuster. Ihre Taten sind geplant und kontrolliert, ohne dass ihnen dabei die Möglichkeit, ihr Verhalten zu steuern, abhanden kommt (vgl. Steingen 2020: 57).

## Frauen und Mädchen

Untersuchungen zu Gewalthandlungen von Mädchen kommen zum Schluss, dass nicht nur männliche, sondern auch weibliche Jugendliche Dominanz und Macht suchen. Auch bei ihnen geht es darum, sich selbst über die Erniedrigung der gewalterleidenden Person zu erhöhen. Während gewalttätiges Verhalten zusammen mit dem Streben nach Macht und Dominanz als männliche Anwendungsmuster gesellschaftlich anerkannt oder zumindest geduldet werden, passen die gesellschaftlichen Normvorstellungen von Weiblichkeit nicht mit Gewaltanwendung zusammen. Weibliche Gewalt findet demnach keine gesellschaftliche Anerkennung. Dies legt den Schluss nahe, gewaltausübende Frauen würden sich eher am gesellschaftlich vorgegebenen Bild von Männlichkeit orientieren, anstelle des weiblichen. Forschungen zeigen, dass eine solche Identifizierung an männlichen Rollenbildern in der Altersphase der frühen Adoleszenz bei Mädchen zu verorten ist. Mit zunehmendem Alter integrieren gewaltausübende Mädchen und Frauen ihr Verhalten in ihr Selbst und damit in ihr eigenes Konzept von Weiblichkeit. Daraus entsteht eine Diskrepanz zu den in der Gesellschaft vorherrschenden Geschlechterstereotypen. Diese wird durch weibliche gewaltausübende Personen zwar wahrgenommen, aber auch bewusst abgelehnt. Sie verweigern damit, sich in die Typologie von «männlich = verletzungsmächtig» und «weiblich = verletzungsoffen» einzuordnen. Bestärkung erfahren sie aus ihrem subkulturellen Kontext wie beispielsweise einer gewaltbereiten Clique (vgl. Bruhns 2002: 188f.).

Die Konstruktion von Weiblichkeit, die Gewaltausübung als Teil ihres Selbst begreift, kann als Reaktion und Gegenwehr gegen eigene erniedrigende Erfahrungen gedeutet werden, was wiederum auf die bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheiten zwischen Frau und Mann verweist. Durch die Gewaltanwendung erfahren Mädchen und Frauen eine Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten und einen Zuwachs an Freiheit. Allerdings sind Muster weiblicher Gewaltanwendung fragil, weil sie in der Gesellschaft keine Bestätigung oder Akzeptanz erfahren. Dies wird dadurch untermauert, dass gewaltausübende Mädchen im Rahmen von Forschungen die Aussage machten, sie würden innerhalb von Paarbeziehungen mit Gewaltanwendung von Seiten des männlichen Partners rechnen. Weiter wird der Versuch, durch gewalttätiges Verhalten einen Gegensatz zu vorherrschenden Weiblichkeitsbildern zu schaffen, durch soziale Normen und Vorbilder ausgebremst, die auch von gewaltanwendenden Mädchen und Frauen geteilt werden. Beispiele dafür sind gängige Schönheitsideale, die Erwartung der Unterordnung der Frau in einer heterosexuellen Beziehung sowie die Orientierung an vorherrschenden Mustern von Arbeitsteilung nach Geschlecht (vgl. Bruhns 2002: 192).

## **2.3 Einflussfaktoren für die Entstehung häuslicher Gewalt**

### **2.3.1 Intention der gewaltausübenden Person**

Aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven entstehen verschiedene Erklärungsmuster in Bezug auf Ursachen häuslicher Gewalt. Auf das Individuum konzentrierte Forschung sieht Gewaltanwendungen in entwicklungsbedingten Störungen der Psyche begründet, während Forschende, die sich mehr auf die Entwicklung der Psyche unter gesellschaftlichen Einflüssen fokussieren, die Tendenz zur Ausübung von Gewalt als erworben ansehen – einerseits durch Lernen an Modellen im unmittelbaren sozialen Umfeld und andererseits durch gesellschaftliche Normen und Werte, die Gewalt gutheissen. Dies entweder als Kompensation der psychischen Störung des Individuums oder, um durch äussere Faktoren bedingte Belastungssituationen auszugleichen. Die Gewalt wird als für die ausübende Person nicht kontrollierbar angesehen und richtet sich gegen Menschen oder Dinge, deren Handlungen als störend und provozierend verstanden werden (vgl. Kaiser 2012: 17f.).

Im Rahmen von Theorien zu sozialer Kontrolle sowie aus machttheoretischen Perspektiven liegt der Fokus auf dem Bedürfnis der gewaltausübenden Person nach Macht und Kontrolle von Ressourcen sowie sozialen Beziehungen. Auch feministische und patriarchatskritische Herangehensweisen stützen sich auf diese Sicht. Theorieansätze, die sich mit der Form der Gesellschaft befassen, sehen die gewaltausübende Person als durch belastende äussere Faktoren destabilisiert (vgl. Kaiser 2012: 18). Die Gewalt unterliegt einer expliziten Intention. Damit fordert die gewaltausübende Person ihr aus ihrem Empfinden zustehende Ansprüche ein. Dies aufgrund strukturell festgeschriebener Sichtweisen z.B. in Bezug auf Geschlechterrollen (vgl. Godenzi 1996; Albrecht 2002; Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen Wien 2001, nach Kaiser 2012: 18). Die gewalttätigen Handlungen richten sich nach sozialen Erwartungen, werden im Laufe des Lebens angeeignet und stehen in Bezug zu den Eigenschaften der gewalterleidenden Person (vgl. Godenzi 1996, nach Kaiser 2012: 18f.).

Die Frage, ob die Gewaltanwendung als Entscheidung der gewaltausübenden Person oder als durch diese nicht beeinflussbar eingestuft wird, hat zur Folge, dass die Verantwortung für die Tat unterschiedlich erklärt wird. Während die gewaltanwendende Person in der erstgeschilderten Sichtweise die Verantwortung für das eigene Handeln trägt, wird ihr aus der zweiten Perspektive keine Verantwortung zugeschrieben, weil die ausschlaggebenden Faktoren durch die äusseren Rahmenbedingungen erklärt werden (vgl. Kaiser 2012: 71).

### **2.3.2 Faktoren auf der Beziehungsebene**

Sozialwissenschaftlich betrachtet steht die Gewalt in Zusammenhang mit den Zuschreibungen, die die gewaltausübende auf die gewalterleidende Person anwendet (vgl. Kaiser 2012: 176). Bei männlicher Gewaltanwendung in Beziehungen muss zwischen

homo- und heterosexuellen Konstellationen unterschieden werden. Findet häusliche Gewalt zwischen zwei Männern statt, so ist eher von gegenseitiger Gewaltanwendung auszugehen, die von einem kompetitiven Charakter geprägt ist. Damit wirkt Gewalt nicht unbedingt als abwertend und unterdrückend für die erleidende Person, sondern kann ihr unter Umständen eine gewisse Anerkennung bringen, weil sie sich der gewaltsamen Auseinandersetzung gestellt hat (vgl. Meuser 2002: 67f.). Demgegenüber werden die in der Gesellschaft vorherrschende Geschlechterverhältnisse bei männlicher Gewalt in heterosexuellen Beziehungen untermauert (vgl. ebd.: 72). Die gewalterleidende Person erlebt sich sowohl in gesellschaftlicher Hinsicht wie auch in der konkreten Situation als unterlegen. Dies ist auch im Falle von Gewalt von Frauen gegen Männer sowie bei einseitiger Gewalt in homosexuellen Beziehungen der Fall. Auch hier fehlt das im Vergleich zu gegenseitiger Gewaltanwendung zwischen Männern zu beobachtende kompetitive Moment, weshalb die gewalterleidende Person Degradierung erfährt (vgl. ebd.: 68).

Von Gewalt geprägte Geschlechterverhältnisse werden Kindern bereits früh im Sozialisationsprozess beigebracht. Jungen lernen, Stärke für sich zu gewinnen, indem sie Mädchen unterwerfen und degradieren. Dies kann eine Strategie darstellen, um mit Verunsicherungen und Schwierigkeiten umzugehen. Unterdrückung, Kontrolle und Herabsetzung dienen dazu, die Ursachen unangenehmer Gefühlszustände zu beherrschen (vgl. Flaake 2002: 162).

Risikofaktoren für häusliche Gewalt in Bezug auf Macht- und Kontrollunterschiede sind ein Ungleichgewicht zwischen Dominanz und Kontrolle in der Partnerschaft, eine ungleiche Verteilung sozio-ökonomischen Kapitals und Unterschiede im Status der Partnerinnen bzw. Partner sowie eine nicht ausgeglichene Verteilung von Erwerbs-, Erziehungs- und Hausarbeit. Allerdings sind die Forschungsergebnisse in Bezug auf die beiden letztgenannten Risikofaktoren uneinheitlich. Weiter wurde festgestellt, dass häusliche Gewalt in Partnerschaften, in denen Konflikte kaum ausgetragen werden, weiter verbreitet ist. Auch erhöhen ausserordentliche Lebensereignisse (z.B. Schwangerschaft / Geburt, Trennung) die Wahrscheinlichkeit häuslicher Gewalt (vgl. EBG 2012: 5f.).

### 2.3.3 Faktoren auf gesellschaftlicher Ebene

Arbeitslosigkeit, Überlastung etc. können die Wahrscheinlichkeit häuslicher Gewalt erhöhen. Im Zusammenhang mit anderen gewaltfördernden Faktoren wie beispielsweise erlebter Gewalt in der Kindheit oder einem minderwertigen Bild der Partnerin oder des Partners kann Gewalt zur Anwendung kommen (vgl. EBG 2012: 4f.). Ebenfalls gelten ein geringes Mass an sozialen Beziehungen (Freundschaften, Mitgliedschaft in Vereinen etc.) bei beiden Partnerinnen resp. Partnern, insbesondere aber bei der gewaltausübenden Person als Risikofaktoren für die Entstehung häuslicher Gewalt (vgl. ebd.: 6).

Unterschiedliche theoretische Blickwinkel setzen den Fokus für die Erklärung von Gewalt entweder eher auf sozioökonomischen Einflussfaktoren oder auf in der Gesellschaft vorherrschenden Werten und Normen. So messen sie entweder Be- und Entlastungsfaktoren in Bezug auf die wirtschaftliche Stellung oder Einflüssen in Form von Vorbildern, Gewalt legitimierenden Werten und Normen einen hohen Stellenwert bei (vgl. Kaiser, 2012: 19). Aus sozioökonomischer Sicht spielen der materielle und der Bildungsstatus sowie die Beziehungskonstellation und soziale Netzwerke eine Rolle. Zudem sind Aspekte struktureller Machtunterschiede massgebend (vgl. ebd.: 71). So hat es bei der Entstehung von Gewalt einen wesentlichen Einfluss, ob eine Person gesellschaftlich legitimiert über Macht verfügt oder nicht (vgl. Hagemann-White, 2002: 29). Zudem wurde im Rahmen von Forschungen festgestellt, dass in Partnerschaften, in denen ein grosser Altersunterschied besteht, Kinder vorhanden sind, die gewaltausübende Person erwerbslos resp. das Familieneinkommen tief ist, öfter häusliche Gewalt zur Anwendung kommt (vgl. EBG 2012: 4).

Gewaltanwendung kann auf Erfahrungen im Laufe der Biographie der gewaltausübenden Personen beruhen. So wurde in Studien aus der Schweiz und dem Ausland nachgewiesen, dass Männer, die in ihrer Kindheit körperlichen oder sexuellen Missbrauch erfahren oder gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen ihren Eltern miterleben mussten, häufiger selbst zu gewaltanwendenden Personen im häuslichen Kontext werden. Allerdings darf daraus nicht der Umkehrschluss gezogen werden, dass alle Männer, die Gewalt in der Kindheit erfahren haben, später selbst Gewalt ausüben. Die Entstehung von Gewalt ist komplexer und beruht auf vielfältigen Einflussfaktoren. Häusliche Gewalt wird durch eine Gewalt bejahende resp. tolerierende Haltung des sozialen Umfelds – insbesondere der nächsten Bezugspersonen in der Kindheit gefördert. In der Gesellschaft vorherrschende soziokulturelle Normen in Bezug auf Geschlechterrollen und die Haltung gegenüber Gewalt beeinflussen das Vorkommen häuslicher Gewalt. Dies auch mit Blick auf die rechtliche und politische sowie die mediale Ebene (vgl. EBG 2012: 6).

Die verschiedenen theoretischen Herangehensweisen machen unterschiedliche und sich zum Teil widersprechende Aussagen in Bezug auf den Einfluss äusserer Faktoren auf Gewaltanwendung. Dies ist auch dadurch bedingt, dass in der Betrachtung der gewaltausübenden Person gegensätzliche Positionen vorherrschen, die sich wiederum auf den Blickwinkel auf äussere Einflussfaktoren auswirken. Gestützt auf die Annahme, die gewaltanwendende Person werde in erster Linie durch äussere Rahmenbedingungen beeinflusst, werden Faktoren von aussen als zentral bei der Frage nach der Entstehung von Gewalt beschrieben. Wird hingegen angenommen, eine Person entscheide sich zur Gewaltausübung, so wird der Einfluss äusserer Faktoren vielmehr darin gesehen, wie sich diese auf einen möglichen Erfolg in Bezug auf die Anwendung von Gewalt auswirken (vgl. Kaiser 2012: 71).

### 3 Konstruktion von Männlichkeit

Nachdem vorangehend häusliche Gewalt näher erläutert wurde, folgen nun Abhandlungen zur Konstruktion von Männlichkeit. Dies, um später auf die Zusammenhänge der beiden Themenkomplexe einzugehen. Im vorliegenden Kapitel geht es darum, aufzuzeigen, wie sich Geschlecht sozial konstruiert, manifestiert und welchen Einfluss dies auf die Lebenswelt der Individuen und der Gesellschaft sowie auf die Entstehung von Gewalt hat.

Die Inhalte stützen sich überwiegend auf Ausführungen von Raewyn Connell und Lothar Böhnisch. Connell hat das Prinzip der hegemonialen Männlichkeit, das in der sozialwissenschaftlichen Männerforschung (Men's Studies) bedeutungsvoll ist, maßgeblich mitgeprägt. Connell und ihre Mitautorinnen und -autoren forderten eine radikale Analyse von Männlichkeit unter folgenden Aspekten: Betrachtung von Männlichkeit als politische Ordnung, Einbezug feministischer Erkenntnisse bezüglich Arbeitsteilung nach Geschlecht, bezüglich Geschlechterpolitik in der Arbeitswelt sowie zum Zusammenhang von Geschlechter- und Klassenverhältnissen, Berücksichtigung soziologischer Erkenntnisse, die eine Überwindung von Dichotomien (Individuum und Gesellschaft, Handlung und Struktur) beabsichtigen. Das Konzept hegemonialer Männlichkeit fokussiert den gesellschaftlichen Zusammenhang zwischen Männlichkeit und Macht resp. Herrschaft. Connell versteht die gesellschaftliche Übermacht, die Männer gegenüber Frauen besitzen, als strukturelle Gegebenheit (vgl. Connell 2015: 9f.). Wie Connell befasst sich auch Böhnisch mit der männlichen Sozialisation und den gesellschaftlichen Strukturen, die die Konstruktion von Männlichkeit beeinflussen. Böhnisch sieht aber die Männerforschung als zu einseitig vom Konzept hegemonialer Männlichkeit geprägt. Seines Erachtens greift dies zu kurz, um die Vielfalt männlicher Ausdrucksformen darzustellen. Böhnisch fordert analytische und empirische Herangehensweisen, um den Bewältigungsalltag von Männern darzustellen. Er versteht «typisch männliche» Verhaltensweisen weniger als gewollte Repräsentationsmuster von Männlichkeit, sondern vielmehr als Bewältigungsstrategien von Männern, um mit den Gegebenheiten der sozialen Umwelt (Kapitalismus, Globalisierung, erhöhter Druck in der Arbeitswelt) umzugehen (vgl. Böhnisch 2013: 13f.).

Die Ausführungen von Connell und Böhnisch stimmen inhaltlich zum Teil überein. Allerdings gibt es auch Unterschiede in der Betrachtung der beiden auf die Konstruktion von Männlichkeit. Sowohl Connell wie auch Böhnisch sehen Geschlecht als sozial konstruiert und maßgeblich durch in der Gesellschaft vorherrschende Vorannahmen geprägt an (vgl. Connell 2015: 83 / Böhnisch 2013: 27). Während Connell den Aspekt der Macht und Vorherrschaft von Männlichkeit betont (vgl. Connell 2015: 36), konzentriert sich Böhnisch vielmehr auf das Ausgesetzt-Sein sowie auf die Hilflosigkeit und den fehlenden Bezug zu sich selbst der Männer (vgl. Böhnisch 2013: 231f.). Aus Sicht des Schreibenden sind beide Perspektiven nachvollziehbar und widersprechen sich nicht grundsätzlich. Allerdings sieht der Schreibende

bei Böhnisch die Gefahr, den Mann zu sehr als von aussen bestimmt darzustellen, wodurch die Verantwortungsübernahme des Mannes für sein Verhalten in den Hintergrund geraten könnte. In Bezug auf Gewaltanwendung ist dieser Aspekt kritisch zu betrachten. Auch wenn die Konstruktion von Männlichkeit zu einem grossen Teil aufgrund gesellschaftlicher Zuschreibungen an Geschlecht geprägt ist, muss die individuelle Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln betont und eingefordert werden. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund des durch die Soziale Arbeit vertretenen Menschenbildes, das Ermächtigung und Selbstbestimmung für alle Menschen anstrebt (vgl. AvenirSocial 2010: 10).

### **3.1 Terminologie und Konstruktion**

#### **3.1.1 Geschlecht und Gender**

##### Definition

Im gesellschaftlichen Gebrauch wird Geschlecht als das Gegensatzpaar von weiblich und männlich gesehen. Dem liegt die Vorstellung der biologischen Differenz zwischen zwei Geschlechtern zugrunde. «Gender» wird als der psychologische oder soziale Unterschied verstanden. Mit anderen Worten ist mit «Gender» der gelebte Gegensatz zwischen weiblich und männlich, vor dem Hintergrund der biologischen Unterscheidung (Geschlecht), gemeint (vgl. Connell 2013: 27f.). Gender beschreibt den Umgang der Gesellschaft mit menschlichen Körpern sowie die vielen Folgen, die daraus in Bezug auf das individuelle Leben der Menschen und das gesellschaftliche Kollektiv entstehen (vgl. ebd.: 30).

Funk (2018: 18f.) definiert Gender als den kulturellen und sozialen Unterschied zwischen der gelebten männlichen und weiblichen Geschlechtsidentität. Weitergehend als Geschlecht, das sich auf biologische Merkmale bezieht, enthält der Begriff «Gender» den Aspekt der Identität des Menschen, also die Tatsache, dass sich der Mensch als geschlechtliches Subjekt versteht und dass er die Art und Weise davon selbst- und fremdbestimmt lebt. Im Begriff Gender spiegeln sich eine Vielzahl theoretischer Einflüsse wieder. Dies betrifft Disziplinen wie Soziologie, Medizingeschichte, Recht, Anthropologie, Literaturwissenschaft und Biologie. So wird Gender je nach Kontext auf unterschiedliche Themen bezogen. Von der Abstammungsgeschichte der Sexualität einer Person über Erklärungen zu Geschlechterbildern oder der Untersuchung von Machtstrukturen aufgrund von Geschlecht.

Mit der Etablierung des Gender-Begriffs in den 1990er Jahren ging eine Verschiebung des politischen Diskurses einher. Während Geschlecht früher als von Natur aus gegeben angesehen wurde, setzte sich die Erkenntnis durch, dass Geschlecht auch sozial hergestellt wird. Wo es früher politisch um Geschlechtergleichheit und die Anerkennung von Ungleichheiten zwischen den biologischen Geschlechtern ging, brachte der Gender-Begriff die Notwendigkeit hervor, sich damit auseinander zu setzen, dass und wie Geschlecht konstruiert wird. Die Forderung nach einer Dekonstruktion von Geschlecht kam auf und der Blick wurde

für unterschiedliche Benachteiligungsformen in Bezug auf Geschlecht geöffnet. Intersektionalität als Kumulation verschiedener Benachteiligungen im Zusammenhang mit Geschlecht rückte in den Fokus (vgl. Bitzan 2018: 499).

Die Definition von Geschlecht, die sich auf den Gegensatz von männlich und weiblich bezieht, sieht sich Kritik ausgesetzt. Dies in Bezug auf folgende Punkte:

- Die Vielfalt des Menschseins lässt sich nicht auf die binäre Unterscheidung zwischen Frau und Mann reduzieren. Vielmehr gibt es verschiedenste Arten und Ausprägungen, denen die simple Unterscheidung in zwei Geschlechter nicht gerecht werden kann.
- Mit dem Fokus auf den Gegensatz zwischen weiblich und männlich geht der Blick auf Unterschiede innerhalb der Kategorien verloren. Diversifizierungen innerhalb der Kategorien sind allerdings überaus bedeutsam für die zwischenmenschlichen Beziehungen, so beispielsweise, wie Männlichkeit konkret geprägt und gelebt wird.
- Definitionen, die sich auf individuelle Eigenschaften und Prozesse stützen, blenden gesellschaftliche Gegebenheiten aus. Weitreichende gesellschaftliche Prozesse ereignen sich aber aufgrund gemeinsamer Fähigkeiten und Möglichkeiten weiblicher und männlicher Personen. Eine fortschrittliche Wirtschaft funktioniert auf der Basis von Kooperation und Gemeinsamkeiten. Allerdings haben die hergestellten Produkte oft klar nach Geschlecht geteilte Eigenschaften und die Verteilung des daraus hervorgebrachten Ertrags erfolgt geschlechtsspezifisch. Es ist wichtig, diese Tatsache bei der Definition von Geschlecht und Gender zu berücksichtigen (vgl. Connell 2013: 27f.).

Unter Einbezug der oben genannten Kritikpunkte ergibt sich eine Perspektive, die nicht die Unterscheidung zwischen den Geschlechtern fokussiert, sondern die sozialen Beziehungen zwischen Gruppen und Individuen. So wird Geschlecht als soziale Struktur (Identität, Arbeit, Macht, Sexualität) verstanden und gründet nicht auf biologischen Eigenschaften oder auf einem Gegensatz zwischen weiblich und männlich (vgl. Connell 2013: 27f.).

### Konstruktion von Geschlecht

Ob ein Mensch eine Frau oder ein Mann ist, kann nicht als naturgegeben angesehen werden. Vielmehr werden Unterschiede zwischen den Geschlechtern durch die Gesellschaft hergestellt. Wie eine Person ihre Weiblichkeit oder Männlichkeit entwickelt, ist veränderlich und kein vorgefertigter Zustand. Dies wird als Prozess der Konstruktion der Geschlechtsidentität bezeichnet. Dieser komplexe Vorgang ist ständig im Fluss und wird beträchtlich durch das soziale Umfeld und die vorherrschenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Wie sich die individuelle Geschlechtsidentität einer Person entwickelt, wird ebenfalls wesentlich durch sie selbst beeinflusst. So konstruiert sich das Individuum als weiblich oder männlich. Welche Stelle eine Person in der Gesellschaft einnimmt, hängt davon ab, wie sie sich im konkreten Alltag verhält, wo sie sich selbst einordnet



oder ob sie sich an dem Ort einfindet, der als gesellschaftlich für sie vorgesehen gilt. Aus psychologischer Perspektive verfügen Menschen sowohl über als typisch weiblich wie auch als typisch männlich bezeichnete Eigenschaften und lassen sich kaum eindeutig ausschliesslich dem einen oder anderen Pol zugehörig verorten. Hinzu kommt, dass sich die Ausprägung der Eigenschaften im Fluss befindet und dass es viele unterschiedliche Kombinationen davon gibt. So kann von keiner Eindeutigkeit der Geschlechter ausgegangen werden, sondern es herrscht eine grosse Vielfalt in der Konstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit vor. Es greift zu kurz, Geschlecht als das Gegensatzpaar «weiblich versus männlich» zu denken und dabei auf starre Vorstellungen darüber abzustützen, wie eine Frau oder ein Mann typisch zu sein hat (vgl. Connell 2013: 22f.).

In der Wissenschaft ist seit langem umstritten, ob Wesenszüge der gelebten Männlichkeit bereits in der Anlage von Männern verankert sind, oder ob sie im Laufe des Lebens sozialisiert werden. Diese Frage ist vielschichtig und lässt sich bis heute nicht abschliessend beantworten (vgl. Böhnisch 2013: 24). In diversen Studien wird aber der grosse Stellenwert, den sozial erlerntes Verhalten in Bezug auf gelebte Männlichkeit und Weiblichkeit einnimmt, herausgearbeitet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass genetische Faktoren keine Rolle spielen. Die individuellen Empfindungen sind von den sozialen Zuschreibungen an das Geschlecht zu unterscheiden. Dass sowohl Anlage als auch Umwelt einen Einfluss haben, wird durch die Tatsache unterstrichen, dass sich die Geschlechterdifferenz über Jahrhunderte hinweg reproduziert hat und immer noch fest verankert ist. Die soziale Konstruktion von Geschlecht verknüpft sich mit den individuellen Empfindungen der Menschen (vgl. ebd.: 27).

Gemäss Connell (2015: 292) vollzieht sich die Konstruktion von Männlichkeit in Abhängigkeit zu einer übergeordneten gesellschaftlichen Machtstruktur (Unterdrückung der Frauen durch Männer) sowie in Bezug zu einer generellen Annahme der Differenz (Männlichkeit versus Weiblichkeit).

### 3.1.2 Männlichkeit

#### Männlichkeit und Arbeit

Über welche Möglichkeiten ein Mensch in der Lebensbewältigung verfügt, hängt von seiner sozialen Herkunft und Stellung ab. Anstelle der Schichtzugehörigkeit (Unter-, Mittel- und Oberschicht), die früher massgeblich dafür war, welche Wege einem Menschen offen standen, werden die Lebenslagen der Menschen heute individualisierter gesehen. Es geht darum, über welche Mittel die Herkunftsfamilie verfügt, um der Person zur Verwirklichung ihrer Vorhaben zu verhelfen. So besteht soziale Ungleichheit heute wie früher, ist aber heute weniger klar erkennbar. Die Chance, sich zu verwirklichen und eine gute Ausbildung zu absolvieren steht eng beieinander mit dem Risiko, auf dem Arbeitsmarkt keine Stelle zu finden. So gestalten sich Biographien prekär und mit wenig Sicherheit. Gleichzeitig bietet der sich rasch

verändernde und wenig vorhersehbare Arbeitsmarkt auch die Möglichkeit für Menschen, die bisher keine Stelle hatten, plötzlich gefragt zu sein oder sich durch eine Weiterbildung für eine Stelle zu qualifizieren. Daneben existieren Menschen, die aufgrund prekärer Arbeitsbedingungen nicht genügend Einkommen erzielen können, um ihre Existenz zu sichern. Sie sind und bleiben langfristig ausgegrenzt und abhängig von den Leistungen des Sozialstaats. (vgl. Böhnisch 2013: 290f.).

Die Gestalt des Arbeitsmarktes hat Einfluss auf die Sozialisation der Menschen in Bezug auf Geschlecht. Wissenschaftliche Studien ergeben, dass junge Männer am Rande der Gesellschaft in kritischen Lebenssituationen dazu neigen, alte geschlechtsspezifische Strategien zu wählen. Die auf dem Arbeitsmarkt vorherrschende Ausrichtung, dass das Streben nach Erfolg der Antrieb eines jeden Individuums sein sollte, wird von diesen Männern aufgenommen. Die verlangte Mobilität, Flexibilität und allzeitige Verfügbarkeit werden insofern gegen Frauen ausgespielt, als dass Frauen als Risikogruppe klassifiziert werden, weil sie im Falle einer Schwangerschaft nicht in der Lage sind, die geforderten Eigenschaften mitzubringen. So entsteht eine Konkurrenz zwischen Männern und Frauen, die auf einen Verdrängungskampf hinaus läuft (vgl. Böhnisch 2013: 293f.). Der Stress bei der Arbeit kann bei Männern den Rückgriff auf überholte Männlichkeitsvorstellungen erzeugen. An die Stelle einer Bewältigung der Herausforderungen durch Kommunikation können andere Muster wie Gewalttätigkeit, Konkurrenzdruck, Verdrängung und Diskriminierung anderer Personengruppen treten (vgl. ebd.: 297f.).

### Männlichkeit und Familie

Auf dem Weg zu erwachsenen Menschen passiert eine Abgrenzung der Jugendlichen von der Herkunftsfamilie und eine Öffnung hin zur Aussenwelt. Wenn später neue familiale Strukturen aufgebaut werden, erfolgt die erneute Hinwendung zu Familie. Bei männlichen Personen ist zu beobachten, dass sie bei der Gründung einer eigenen Familie darauf bedacht sind, ihre Rolle so zu gestalten, dass sie nicht in alte Abhängigkeitsmuster, die die Erfahrungen in der Herkunftsfamilie prägten, zurück fallen. Indem sich der Mann als Ernährer und Versorger definiert, kann er Macht und Autorität verkörpern. So nimmt er eine überlegene Position innerhalb der Familie ein. Zwar bleiben ihm, aufgrund der weit verbreiteten traditionellen Rollenverteilung, demnach die Frau zu Hause für Haushalt und Kindererziehung zuständig ist und der Mann im Aussenbereich arbeitet, zentrale Bereiche innerhalb der Familie fremd. Dies wird allerdings durch seine Kontrollmacht als Familienoberhaupt kompensiert (vgl. Helfferich 2007: 216).

Der Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft ermöglicht indes einem kleinen Teil der Gesellschaft, das Familienmodell so einzurichten, dass der Vater mehr anwesend sein und dadurch früh in der Gestaltung des Alltags und in der Erziehung mitreden kann. Doch Familien,

die nicht über die dazu nötigen sozialen und ökonomischen Gegebenheiten verfügen, profitieren kaum davon. Rationalisierungsprozesse in der Arbeitswelt führen dazu, dass die Freiräume, in denen nicht produziert werden muss, eingeschränkt werden und der soziale Umgang unter den Angestellten kleiner wird. So wird die Familie zum einzigen Ort, wo die verloren gegangenen emotionalen und sozialen Beziehungen noch gelebt werden können. Damit erhöht sich der Druck auf die Familie, diesen zusätzlichen Anforderungen gerecht werden zu müssen. Väter fordern den emotionalen Besitz innerhalb der Familie zurück und dabei kann es auch zu Gewalthandlungen kommen (vgl. Böhnisch 2013: 175f.).

### Männer als Väter

Eine von Matzner im Jahr 2004 durchgeführte Studie sieht die Art und Weise, wie Vaterschaft gelebt wird, aus einem komplexen Zusammenwirken von Individuum und Gesellschaft heraus entstanden. Die Vaterrolle beinhaltet neben einer psychischen (Persönlichkeitsgestaltung) auch eine soziale (Umwelt) Komponente. Dabei ist Vaterschaft nicht als starres Konzept zu verstehen, sondern befindet sich in ständiger Veränderung in Beziehung zur individuellen wie kollektiven Realität. Innerhalb bestimmter, durch die eigene Biographie wie auch durch vorherrschende gesellschaftliche Verhältnisse, gegebener Bedingungen können Väter ihre Rolle individuell gestalten und sich unterschiedlich verhalten. Im Ausleben der Vaterrolle Orientierung zu finden ist angesichts der Tatsache, dass oft einzig die beiden gegensätzlichen Pole des traditionellen Ernährers und abwesenden Vaters versus des liebevollen, ständig präsenten Übervaters Eingang in die gesellschaftliche Debatte finden, nicht eben einfach (vgl. Matzner 2007: 233f.).

Trotz des im Laufe der Zeit gesteigerten gesellschaftlichen Bewusstseins, dass bei der Kindererziehung beide Elternteile wichtig sind, wird ein Grossteil der familialen Arbeit nach wie vor durch Mütter geleistet während Väter mehr Zeit in ausserhäusliche Arbeit investieren. So wird der Vater zu einer Person, die für die Kinder oft nur am Wochenende verfügbar ist. Was unter der Woche verpasst wird, möchte er in der Freizeit nachholen und beschäftigt sich deshalb dann intensiv mit den Kindern. Es werden Ausflüge gemacht oder Tätigkeiten organisiert. Dadurch erleben Kinder nur die starke und aktive Seite des Männerbildes. Dass der Vater im Beruf unter Druck steht und bedürftig ist, bekommen sie nicht mit. Seine Gefühle verdeckt er mit aktiver Handlung und Stärke. Dies wird angesichts prekärer Anstellungsverhältnisse noch verstärkt. Obwohl der Vater nun eine aktivere Rolle im Familienleben einnimmt, beinhalten Gespräche, die er mit seiner Frau führt selten Kinderbelange, sondern weiterhin in erster Linie Arbeit und Finanzen. Väter übernehmen innerhalb der Familie nicht die Rolle, die bisher Mütter inne hatten, sondern stellen höchstens eine Entlastung dar. So bleibt es den Eltern überlassen, ob, wann und wie sie ihren Kindern Beziehungen zu beiden Elternteilen ermöglichen (vgl. Böhnisch 2013: 183f.).

## **3.2 Geschlechterverhältnisse**

### **3.2.1 Soziale Ungleichheit**

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern schlagen sich in beträchtlicher Weise im Alltag der Menschen nieder. Dies zum Beispiel in Form von gut sichtbarer und spürbarer sozialer Ungleichheit. So sind in Bereichen wie der Vermögensverteilung, der Besetzung hoher Positionen in Unternehmen sowie der Vorherrschaft in Technologie und Wissenschaften Männer in einer grossen Überzahl anzutreffen. Reformen in Bezug auf Frauenrechte auf dem Arbeitsmarkt oder im gesellschaftlichen Bereich werden oft durch Männer verhindert, die die eigene Vormachtstellung als gefährdet empfinden. In bevölkerungsreichen Ländern haben männliche Personen mit grosser Wahrscheinlichkeit einen privilegierten Zugang zu Bildung gegenüber weiblichen Individuen. Auch wenn sich Frauen im Laufe der Jahre im Bildungs- und Arbeitsbereich Zugänge erkämpft haben, so ist doch zu beobachten, dass nach wie vor vielerorts informelle Schranken dazu führen, dass sie nicht ganz nach oben kommen und Männer weiterhin die finale Kontrolle über Macht und Geld inne haben (vgl. Connell 2013: 24).

### **3.2.2 Respekt**

Dass Frauen oftmals weniger Respekt erfahren als Männer, zeigt sich beispielsweise darin, dass sie nicht als eigenständige Personen, sondern lediglich als Begleiterinnen ihrer Männer resp. des Ereignisses gesehen werden. Erkennbar in der Rolle der Frau als Cheerleaderin beim American Football. Auch existieren eine Vielzahl von Witzen, die die vermeintliche Einfachheit und Dummheit des weiblichen Geschlechts im Vergleich zum männlichen erklären. Weiter werden Frauen oft zu Objekten männlicher Begierde degradiert. In der Werbung wird der weibliche Körper als Konsumobjekt vermarktet. In vielen Religionen gelten Frauen als Verführerinnen und Verunreinigerinnen von Männern (vgl. Connell 2013: 24).

### **3.2.3 Geschlecht als politische Kategorie**

In der Gesellschaft vorherrschende Vorstellungen von und Erwartungen an Geschlecht bringen neben der Privilegierung einer bestimmten Gruppe von Menschen soziale Ungleichheit, Ungerechtigkeiten und Unterdrückung für eine Vielzahl anderer mit sich. So entsteht eine politische Dimension innerhalb der Geschlechterfrage, die Forderungen nach Reformen hervorbrachte und weiter antreibt. Als Beispiele sind das Frauenwahlrecht, Lohngleichheit und gleicher Zugang zu Bildung zwischen den Geschlechtern, das Recht auf Eigentum für Frauen, Rechte für homosexuelle und transsexuelle Personen, das Recht auf Abtreibung, die Bekämpfung von Verletzungen der sexuellen Integrität und häuslicher Gewalt zu nennen. Solche Reformanstrengungen sehen sich mit Widerstandsbewegungen konfrontiert, die sich für den Erhalt des Status Quo einsetzen wie Anti-Homosexuellen-Gruppierungen oder Abtreibungsgegnerinnen und -gegner (Pro Life) (vgl. Connell 2013: 25).

### 3.2.4 Männer als Benachteiligte der Geschlechterverhältnisse

Nicht nur Frauen werden durch geschlechtsspezifische Zuschreibungen und Erwartungen diskriminiert. Auch Männer, die den Stereotypen des typisch männlichen nicht entsprechen, erfahren Ausgrenzung, Verschmähungen, Benachteiligungen und Gewalt. Was aber auf den ersten Blick wenig sichtbar ist, dass auch Männer, die den gesellschaftlich vorherrschenden Zuschreibungen von Männlichkeit entsprechen, unter diesen leiden. So wurde erforscht, dass es um die männliche Gesundheit im Vergleich zur weiblichen schlechter bestellt ist. Betriebliche und Sportunfälle kommen häufiger vor als bei Frauen. Auch ist die Wahrscheinlichkeit, eines gewaltsamen Todes zu sterben, höher. Ebenfalls ernähren sich Männer in der Regel schlechter als Frauen und konsumieren mehr Alkohol. Frauen haben eine um mehrere Jahre höhere Lebenserwartung als Männer (vgl. Connell 2013: 24f.).

Den beschriebenen Einstellungen und Verhaltensweisen zu Männlichkeit ist gemein, dass sie allesamt ein zwanghaftes Moment in sich tragen. Es besteht die Vorstellung, Männer könnten sich nicht anders verhalten, was sie zu einsamen Menschen mache, die auf sich alleine gestellt Entscheidungen entgegen ihren Gefühlen treffen müssten. Diese strukturelle Gewalt, die sich Männer aufgrund von Stereotypen zu Männlichkeit in Form von Zwang selbst zufügen, ist im Zusammenhang mit Gewaltproblemen bei Männern bedeutend. Sie beginnt im Kindesalter damit, anderen eigene körperliche Verletzungen mit Heldengeschichten zu präsentieren. Körperliche Male haben einen symbolischen Stellenwert, wenn sie durch Risikoverhalten in der Aussenwelt – also nicht im Haushalt – entstanden sind. Gewalt gegen sich selbst und gegen andere Personen gehen bei manchen Männern miteinander einher (vgl. Böhnisch 2013: 234f.).

## **3.3 Männliche Lebensbewältigung**

### 3.3.1 Externalisierung

Die Tendenz zur ausschliesslichen Aussenorientierung und mangelnden Auseinandersetzung mit den eigenen inneren Prozessen wird Externalisierung genannt. Der Mann hat keinen Zugang dazu, welche inneren Bedürfnisse, Wünsche und Sehnsüchte hinter seinen nach aussen gezeigten Verhaltensweisen stecken. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich Männer nicht gesellschaftskonform verhalten. Der Drang nach Aussen und das Gefühl, sich nicht auf sich selbst besinnen zu können, führen dazu, dass es Männern schwer fällt, sich in andere Menschen hinein zu versetzen und deren Gefühlsregungen zu verstehen. Die fehlende Fähigkeit zur Empathie fördert den Konkurrenzgeist, der in der Arbeitswelt erwartet wird. Gleichzeitig leidet die Fürsorglichkeit, was sich darin ausdrückt, dass Männer schlecht damit umgehen können, wenn andere Probleme haben. Genau wie sie es von sich selbst erwarten, soll auch in ihrem Lebensumfeld alles funktionieren. So kann es beispielsweise sein, dass in mangelndem Schulerfolg beim Kind nur ein Nicht-Funktionieren des Kindes gesehen wird und die dahinter liegenden Gründe nicht erfragt werden. Mit dem Fokus darauf, wie dies auf die

Aussenwelt wirkt, könnte der Eindruck entstehen, dies wäre auch beim Vater der Fall. Ein Nicht-Funktionieren wird mit Wertlosigkeit gleich gesetzt (vgl. Böhnisch 2013: 231f.).

### Bedürftigkeit

Die zwanghafte Aussenorientierung bringt eine Bedürftigkeit des Mannes mit sich, sich an seinem Innern zu orientieren, was ihm aber durch die gesellschaftlich vorherrschenden Männlichkeitsideale verwehrt bleibt. Wenn es Männern aber gelingt, sich auf sich selbst zu beziehen, so ermöglicht ihnen dies auch, Empathiefähigkeit gegenüber anderen zu entwickeln. Damit verringert sich der Zwang, sich nach typisch männlichen Mustern zu verhalten, und die Möglichkeiten zur Alltagsbewältigung können erweitert werden (vgl. Böhnisch 2013: 232f.).

### Stummheit

Das Nicht-Ausdrücken von Gefühlen, der fehlende Bezug auf sich selbst und der Kontrollzwang lösen eine Stummheit der Männer sich selbst gegenüber aus. Gleichzeitig besteht das Vorurteil gegenüber Frauen, sie gäben zu viel von sich preis und seien einfach durchschaubar. Dabei verkennen Männer, dass sich diese Stereotypen auf ihrem mangelnden Selbstbezug gründen und so in einer abwertenden Art und Weise auf das weibliche Geschlecht abgespalten werden. Damit es Männern gelingen kann, über eigene Gefühle und erlebte Hilflosigkeit zu sprechen, bedarf es eines geschützten Umfeldes, in dem der Ausdruck solcher Gefühle und Gedanken nicht als Schwäche gilt oder in einem Konkurrenzkampf ausgenutzt wird. Männer müssen die Möglichkeit erhalten, die eigenen Ängste, sich zu öffnen, abzubauen zu können (vgl. Böhnisch 2013: 233f.).

### Kontrolle

Externalisierung bedeutet für den Mann eine Strategie, vom eigenen Gefühlsleben abzulenken. Setzt er sich mit seinen Gefühlen auseinander und lässt sich darauf ein, so besteht die Gefahr, sich diesen zu sehr auszusetzen, was Kontrollverlust und Verlust der Funktionsfähigkeit bedeutet. Kontrolle als gesellschaftlich vorherrschendes Männlichkeitsideal wird durch Eigenschaften wie Coolness, Gefühle zu verbergen und vorhandene Risiken zu kalkulieren, ausgedrückt. Der Mann kontrolliert auch dort, wo er abwesend ist. Dies zum Beispiel in der Familie, wo die Frau für Kindererziehung und Haushalt zuständig ist, der Mann aber dennoch seine Ansprüche, wie Familie zu sein hat, durchsetzt (vgl. Böhnisch 2013: 233).

### 3.3.2 Soziale Normalität und kritische Lebensereignisse

Mit als typisch männlich geltenden Verhaltensweisen eckt der Mann meist wenig an. Zur Schwierigkeit werden sie aber dann, wenn sich eine Krise anbahnt, in der sich das Umfeld nicht mehr entsprechend zur gelebten Männlichkeit verhält und sich die bisher angewandten Bewältigungsmuster als untauglich erweisen. Beispiele dafür sind der Verlust der Arbeitsstelle, das Ende einer Liebesbeziehung, der Verlust eines geliebten Menschen oder das Eintreten in einen neuen Lebensabschnitt. Dies löst Stress aus und führt zu einer Rückbesinnung auf sich

selbst, weil bekannte Bewältigungsmuster und Unterstützungsmöglichkeiten wegbrechen oder nicht mehr tauglich sind und der Mann somit handlungsunfähig wird. Er findet sich in einer Ausnahmesituation wieder, in der der eigene Selbstwert, Erfahrungen sozialer Anerkennung und das Gefühl der Selbstwirksamkeit bedroht sind. So strebt er danach, das Gleichgewicht wiederherzustellen und wieder handlungsfähig zu werden. Wie er die Krise bewältigt, wird massgeblich durch die Erfahrungen, die er in seinem bisherigen Leben gemacht und welche Kompetenzen er im Umgang mit herausfordernden Lebensereignissen erworben hat, geprägt. Entweder gelingt es ihm, die Schwierigkeiten zu erkennen, darüber zu sprechen und Unterstützung von aussen zu suchen oder aber es kommt zu einer Abspaltung der eigenen Hilflosigkeit (vgl. Böhnisch 2013: 236f.).

### **3.4 Männlichkeit und Gewalt**

Männliche Gewaltanwendung wird massgeblich durch die vorherrschenden gesellschaftlichen Strukturen in Bezug auf die Konstruktion von Geschlecht geprägt. Gesellschaftliche Stereotypen zu Geschlecht beeinflussen die Sozialisation aller Menschen markant, was dazu führt, dass sie sich tendenziell so verhalten, wie es die Gesellschaft für das ihnen zugewiesene Geschlecht typisch vorsieht (vgl. Bruhns 2002: 190).

#### **3.4.1 Patriarchat**

Die Geschlechterhierarchie, in der männliche Dominanz und als ihr Gegenstück weibliche Unterordnung bis hin zu Unterdrückung vorherrschen, wird mit dem Begriff «Patriarchat» umschrieben (vgl. Connell 1999: 94). Obwohl das Patriarchat bis heute nicht überwunden ist, erfuhr es mit der Industrialisierung eine Aufweichung hin zu flexibleren Machtstrukturen. Frauen übernahmen Verhaltensweisen und Tätigkeiten, die bislang Männern vorbehalten waren, wie zum Beispiel das Arbeiten in der Fabrik. Diese strukturellen Veränderungen passierten in Bezug auf die politischen Machtverhältnisse, in der Hierarchie der Arbeitsbeziehungen und in emotionalen Beziehungen. So gilt Männlichkeit heute nicht mehr als starr definiertes Konstrukt, sondern kann unterschiedliche Formen annehmen. Dennoch ist festzustellen, dass männliche Macht in allen Gesellschaftsbereichen weiterhin manifest ist. Offenbar wird Männlichkeit als soziales Konstrukt permanent mit Macht in Verbindung gebracht. Dabei kommt männliche Dominanz sowohl zwischen Männern und Frauen, als auch zwischen Männern untereinander zum Ausdruck. Als Grund dafür, dass sich die Verstrickung von Männlichkeit und Macht resp. Dominanz über die Jahre hinweg hartnäckig hält, wird gesehen, dass das Konzept von vielen Männern gewollt oder ungewollt unterstützt wird (vgl. Böhnisch 2013: 31). Das Patriarchat wirkt sich vorteilhaft für Männer aus, weil es ihnen ein Mehr an Achtung, Prestige und Dominanz verschafft. Ebenfalls ziehen Männer aufgrund der besseren Bezahlung ihrer ausserhäuslichen Tätigkeit sowie im Vergleich zu Frauen grösserer Chancen, eine Führungsposition zu besetzen, einen materiellen Gewinn daraus. Nicht zuletzt ist die männliche Übermacht in politischen Ämtern zu nennen (vgl. Connell 1999: 103f.).

### 3.4.2 Patriarchale Dividende

Die innerhalb des Patriarchats vorherrschenden Verhältnisse, von denen Männer profitieren, lassen sich mit dem Begriff der «patriarchalen Dividende» umschreiben. Männer verfügen im Vergleich zu Frauen über ein Mehr an Achtung, Prestige und Befehlsgewalt. Dies führt dazu, dass sie Bestrebungen von Frauen nach mehr Geschlechtergerechtigkeit bekämpfen, weil sie fürchten, dadurch Vorteile zu verlieren (vgl. Connell 2015: 136). Böhnisch (2013: 31f.) versteht unter der «patriarchalen Dividende» die allen Männern kulturell inhärente sowie während der Kindheit und Jugend vom sozialen Umfeld immer wieder bestätigte Grundannahme, der Mann sei der Frau überlegen. Damit ist die patriarchale Dividende strukturell in der Gesellschaft verankert. Verhaltensweisen, die darunter eingeordnet werden, kommen gleichermaßen bei Männern in Machtpositionen, als auch bei Männern mit geringem sozialen Status zum Ausdruck. Je mehr die sozialen Handlungsmöglichkeiten in einer bestimmten Lebenslage eingeschränkt sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Verhaltensweisen der patriarchalen Dividende zur Anwendung kommen.

### 3.4.3 Zum Zusammenhang von Macht und Gewalt

Nach Hannah Arendt (1970, in Hagemann-White 2002: 29) wird Gewalt dann angewendet, wenn bestehende Machtverhältnisse in Frage gestellt werden. Gewaltausübend sind diejenigen, die bisher mit Macht ausgestattet waren und die bisher bestehende Ordnung durchsetzen wollen. So kommt Gewalt als letztes Mittel zum Zuge, wenn die durch die vorherrschende Ordnung unterdrückten Personen die bestehenden Machtverhältnisse nicht mehr ohne weiteres hinnehmen. Damit ist Gewalt Ausdruck eines Unterdrückungssystems und zeigt gleichzeitig die Schwächen der bestehenden Ordnung auf. Sie wird angewendet, weil die Herrschaft nicht ausreichend legitimiert ist und sich damit tendenziell in einer Krise befindet (vgl. Connell 1999: 105). Gewalt kann sich dabei in verschiedenen Formen zeigen. So wird die bestehende männliche Vorherrschaft in der Gesellschaft nicht durch direkte Gewalt, sondern durch den Anspruch auf Autorität gefestigt (vgl. ebd.: 98).

### 3.4.4 Entstehung von Gewalt

#### Gewalt begünstigende gesellschaftliche Strukturen

Offene Gewalt wird umso mehr gesellschaftlich diffamiert, als dass die gesellschaftliche Ordnung in den Verdacht geraten könnte, sie sei strukturell dafür verantwortlich. Es erfolgt der Fokus auf die individuell gescheiterten und gewalttätigen Menschen, um die Bevölkerungsmehrheit davon abzulenken, Gründe für die Gewaltanwendung im System zu suchen. Gewalt wird als individuelles und nicht als strukturelles Problem dargestellt. Männliche Bedürftigkeit lässt sich schlecht mit dem für die kapitalistische Arbeitsgesellschaft einträglichen Menschen, der immer funktioniert, rational und verfügbar ist, vereinbaren. Deshalb beabsichtigen Verfechterinnen und Verfechter der bestehenden Ordnung, die Gesellschaft glauben zu machen, der von Energie strotzende, voll arbeitstüchtige Mann könne gleichzeitig



ein toller Familienvater sein. Dies wird beispielsweise in der Werbung kolportiert, wenn der gut gekleidete Manager auf Geschäftsreise zur vereinbarten Zeit seine Tochter anruft, um von ihr zu hören, was sie heute in der Schule erlebt hat. Auch widerspiegeln Produkte, die von Männern gekauft werden sollen, Aspekte von Sorge um Schutz, wie beispielsweise das Familienauto oder die Lebensversicherung. So wird das Trugbild vermittelt, der Mann verfüge über den Zugang zur Familie, erfülle seine Sorgepflichten und übernehme ihr gegenüber Verantwortung, und behalte gleichzeitig die Aussenorientierung als funktionierender Arbeiter im System (vgl. Böhnisch 2013: 279f.).

### Überhöhte Erwartungen an die Familie

Männliche Gewaltanwendung innerhalb der Familie entsteht, wenn der Mann durch Zwang versucht, Familienangehörigen gegen deren Widerstand seinen Willen aufzuzwingen. Die Ansprüche an die Familie und ihr reibungsloses Funktionieren wachsen mit dem Ausmass, in dem der Mann in der Aussenwelt zunehmendem Druck ausgesetzt ist. Die Familie soll die Anspannungen ausgleichen, was oftmals eine Überforderung darstellt. Familie gilt im gesellschaftlichen Verständnis gemeinhin als Rückzugsort und Quelle zum Auftanken, um im stressigen Arbeitsalltag bestehen zu können. Dabei wird kaum danach gefragt, wie es den einzelnen Familienmitgliedern damit geht. Der Fokus liegt auf den Bedürfnissen des Mannes nach Regeneration und Rückzug (vgl. Böhnisch 2013: 277f.).

### Gewalt als Ausdruck erlebter Hilflosigkeit

Oft passiert häusliche Gewalt dann, wenn sich Männer kritischen Lebensereignissen gegenüber sehen, zu deren Bewältigung ihre bisher erlernten Strategien untauglich erscheinen. Männern fällt es aufgrund ihrer Sozialisation schwerer als Frauen, mit der eigenen Hilflosigkeit umzugehen, was zur Anwendung von Gewalt und Zwang gegen andere Personen führen kann (vgl. Böhnisch 2013: 278f.). Ebenfalls erlernen Jungen bereits früh in ihrer Sozialisation, dass es ein von der Gesellschaft legitimes Mittel der Selbstaufwertung darstellt, das weibliche Geschlecht herabzusetzen und zu unterdrücken (vgl. Flaake 2002: 162). Die eigene Hilflosigkeit und das eigene Ausgesetzt-Sein werden auf andere, meist als schwächer empfundene Menschen wie beispielsweise Frauen, die im gesellschaftlich vorherrschenden Bild als das «schwächere» Geschlecht gelten, projiziert. Das Objekt der Projektion erfährt Abwertung, Demütigung sowie physische und psychische Gewalt. Dieses Verhalten wird durch die gesellschaftlich verankerten Stereotypen von Frau und Mann gestützt und gefestigt. Von Männern ausgeübte Gewalt als Mittel zur Bekämpfung der eigenen Hilflosigkeit findet ihren Nährboden in einer Gesellschaft, die Hilflosigkeit verneint, unterdrückt und abwertet sowie gleichzeitig die Orientierung an der Aussenwelt überhöht, Stärke und Erfolge hervorhebt und Konkurrenz fördert (vgl. Böhnisch 2013: 278f.).

## **4 Unterstützungangebote bei häuslicher Gewalt**

Ausgehend davon, dass ein gewaltfreies Zusammenleben in der Gesellschaft gestützt auf die Grundrechte jedes einzelnen Individuums umgesetzt werden soll, ist es notwendig, häuslicher Gewalt entgegen zu wirken (vgl. Schweikert 2020: 11). Häusliche Gewalt stellt heute eine der am häufigsten vorkommenden Menschenrechtsverletzungen dar. Dass bis September 2018 46 Staaten die Istanbul Konvention unterzeichnet haben und damit die Verpflichtung eingehen, Massnahmen in Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt umzusetzen, zeigt, dass ein weitreichender Konsens in Bezug auf die Problematik besteht (vgl. Steingen 2020: 13). Mit häuslicher Gewalt befassen sich verschiedene Akteurinnen und Akteure. Neben der Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Gerichten sind Einrichtungen wie Frauenhäuser, Opferhilfestellen sowie Kinder- und Jugendhilfeorganisationen zu nennen (vgl. Ernst 2020: 104f.). Weiter gibt es in der Schweiz auch Nichtregierungsorganisationen, wie zum Beispiel die feministische Friedensorganisation christlicher Friedensdienst (cfd) oder das manneburo züri, die sich mit Gewalt im häuslichen Umfeld und in anderen Zusammenhängen befassen (vgl. cfd o.J.c / vgl. manneburo o.J.b). Angesichts der vielschichtigen Problematik ist eine Vielfalt an Interventionsansätzen und -stellen nötig. Ebenso, dass sich Personen mit unterschiedlichen fachlichen Zugängen damit befassen. Dabei ist eine wirksame interdisziplinäre Kooperation unter den Professionellen unabdingbar (vgl. Ernst 2020: 140).

Die Einrichtung von Akteurinnen und Akteuren, die sich gegen häusliche Gewalt einsetzen, obliegt den einzelnen Kantonen in der Schweiz (vgl. EBG o.J.). In verschiedenen Kantonen existieren Netzwerke zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, die sich zum Teil sehr ähnlich sind. Weil im Kanton Bern ein breites Netzwerk vorhanden ist (vgl. Sicherheitsdirektion Kanton Bern o.J.) und der Autor in diesem Kanton lebt, konzentriert sich die vorliegende Arbeit auf das Netzwerk häusliche Gewalt des Kantons Bern. Weiter werden das manneburo züri sowie der christliche Friedensdienst (cfd) vorgestellt, weil diese beiden Organisationen im Rahmen der Männer- und Präventionsarbeit in der Schweiz Pionierarbeit leisten und Ansätze verfolgen, die in der Bekämpfung häuslicher Gewalt vielversprechend zu sein scheinen.

### **4.1 Bestehende Interventionsangebote**

Interventionen sind Massnahmen, die als Antwort auf normabweichendes Verhalten folgen. Dem zugrunde liegen Vorstellungen über in der Gesellschaft als konform geltendes Verhalten. Ziel von Interventionen ist es, den gesellschaftlichen Normzustand, der durch das abweichende Verhalten in Frage gestellt wurde, wiederherzustellen (vgl. Böllert 2018: 1185).

Häusliche Gewalt in der Schweiz wurde 1996 erstmals in einer repräsentativen Studie unter dem Titel «Egalité des femmes dans le droit et la société» durch den Schweizerischen Nationalfonds untersucht. Dafür wurden 1'500 Frauen zwischen 20 und 60 Jahren aus der

deutsch- und französischsprachigen Schweiz befragt und 30 weitergehende Gespräche mit von Gewalt betroffenen Frauen geführt. Ergebnis war, dass 20,7 Prozent oder jede fünfte Frau in der Schweiz körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner erfahren musste. Psychischer Gewalt waren 40,3 Prozent der Frauen ausgesetzt. Dies war der Auslöser für die schweizweite Kampagne der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten «Halt Gewalt an Frauen in Ehe und Partnerschaft» im Mai 1997. Die Kampagne wurde während zweier Monaten durchgeführt, lancierte TV-Spots, Plakate, Postkarten, Sticker und brachte eine Broschüre für Betroffene sowie einen Faltprospekt in zehn Sprachen heraus. Auch wurde eine Notrufnummer organisiert. Ende Oktober 1997 folgte die städtische und nationale Kampagne in Bern, womit die staatlichen Interventionsprojekte im Kanton Bern ihren Anfang nahmen (vgl. BIG 2017: 6f.).

#### 4.1.1 Netzwerk häusliche Gewalt Kanton Bern

Das Netzwerk umfasst verschiedene Fachstellen, die sich häuslicher Gewalt annehmen. Dies aus unterschiedlichen Blickwinkeln, mit unterschiedlichen Ansätzen und in der Arbeit mit verschiedenen Personengruppen (vgl. BIG 2020: 2). Nachstehend werden die Stellen, ihre Rollen, Vorgehensweisen und Angebote vorgestellt.

##### Polizei

Ziel der Intervention der Polizei ist es, Gewalt zu stoppen, zu ermitteln und Betroffene zu schützen. Ist die Situation beim Eintreffen der Polizei noch eskalativ, erfolgt eine räumliche Trennung der involvierten Personen. Waffen und Gegenstände, die zu Verletzungen führen könnten, werden entfernt. Gewaltausübende Personen können arretiert werden. In der Folge werden die involvierten Personen befragt. Wenn nötig zieht die Polizei unmittelbar weitere Akteurinnen und Akteure hinzu. Dies können die Sanität, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder die Spurensicherung und Staatsanwaltschaft sein. Auch kann eine Zuführung in die Notfallpsychiatrie organisiert werden. Weiter kann die Polizei Fernhalteverfügungen gegen gewaltausübende Personen aussprechen oder diese vorübergehend in Gewahrsam nehmen. Zusammen mit den gewaltbetroffenen Personen wird entschieden, ob unmittelbar weitergehender Schutz nötig ist. Zusätzlich werden bei Bedarf längerfristige Unterstützungsangebote organisiert (z.B. Opferhilfe) (vgl. BIG 2020: 6).

##### Regierungsstatthalteramt

Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt werden dem zuständigen Regierungsstatthalteramt gemeldet (vgl. BIG 2020: 14). Die Regierungsstatthalterämter verfügen im Bereich Häusliche Gewalt über zwei Aufgaben:

- Regionale und interdisziplinäre runde Tische für die Sicherstellung einer optimalen Abstimmung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure zur Bekämpfung häuslicher

Gewalt. Hierbei werden Strategien für konkrete Interventionen verbessert und das Wissen der Fachpersonen gesteigert.

- Täteransprachen innert 14 Tagen, anlässlich derer der Vorfall thematisiert wird. Es wird aufgezeigt, dass häusliche Gewalt nicht gutgeheissen wird und dass eine Verhaltensveränderung unbedingt nötig ist. In der Folge geht es darum, gemeinsam Lösungsansätze zu finden, wie Gewalt künftig vermieden werden kann. Zwischen dem Regierungsstatthalteramt und der gewaltausübenden Person werden Massnahmen vereinbart oder das Regierungsstatthalteramt empfiehlt solche (z.B. eine angemessene Beratung). Das Besprochene wird in einer Vereinbarung schriftlich festgehalten. Die gewaltausübende Person muss nach einer bestimmten Zeit darüber informieren, wie die vereinbarten Massnahmen umgesetzt wurden (vgl. BIG 2020: 15).

#### Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)

Wenn Kinder oder hilfsbedürftige Erwachsene von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, erstattet die Polizei Meldung an die zuständige KESB (vgl. BIG 2020: 14). Bei akuter Gefährdung von Kindern ergreift diese Sofortmassnahmen wie eine Unterbringung an einem sicheren Ort. Nach vertiefter Abklärung der Situation des Kindes und der Familie kann die KESB wenn nötig weitere zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen verfügen (vgl. ebd.: 17).

Wenn in Bezug auf erwachsene Personen Schutzmassnahmen nötig sein könnten, wird dies durch die KESB geprüft und falls nötig werden zivilrechtliche Erwachsenenschutzmassnahmen verfügt (z.B. Beistandschaft, medizinische Hilfe etc.) (vgl. BIG 2020: 17).

#### Opferhilfeberatungsstellen

Opferhilfeberatungsstellen bieten unentgeltliche Beratung und Soforthilfe. Sie vermitteln medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Unterstützung. Ebenfalls können sie eine Unterbringung in einer Schutzunterkunft organisieren. Weiter ist die Finanzierung längerfristiger Unterstützungsleistungen Dritter möglich, wie zum Beispiel eine anwaltschaftliche Vertretung oder eine therapeutische Begleitung (vgl. GEF o.J.: 4f.).

Als Opfer gemäss Opferhilfegesetz gilt eine Person, die durch eine Straftat eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität erfahren musste (vgl. GEF o.J.: 3).

Im Einverständnis der gewalterleidenden Personen informiert die Polizei die zuständige Opferhilfestelle (vgl. BIG 2020: 14). Diese setzt sich mit den betroffenen Personen in Kontakt. Auch können sich Menschen, die im häuslichen Umfeld Gewalt erlebt haben, von sich aus bei der Opferhilfe melden (vgl. ebd.: 18).

### Frauenhäuser

Im Kanton Bern existieren in den Städten Bern, Biel und Thun Frauenhäuser. Insgesamt stehen 41 Betten sowie ein Notzimmer für gewaltbetroffene Frauen und Kinder bereit. Die Auslastung der Unterkünfte ist hoch, sodass die Plätze zum Teil nicht ausreichen und Betroffene vorübergehend anderweitig, z.B. in Hotels, untergebracht werden müssen (vgl. BIG 2020: 18f.). Während des Aufenthaltes werden die gewaltbetroffenen Personen professionell beraten und begleitet (vgl. ebd.: 27).

### Männer- und Väterhaus

Seit Juli 2017 existiert im Kanton Bern ein Männer- und Väterhaus, das von Gewalt betroffenen sowie gewaltausübenden Männern und ihren Kindern eine Schutzunterkunft sowie Beratung und Begleitung bietet (vgl. BIG 2017: 38 / vgl. ZwüscheHalt o.J.).

### Kinderschutzgruppe des Inselspitals Bern

Bei der Kinderschutzgruppe handelt es sich um ein interdisziplinäres Team, das sich Babys, Kindern und Jugendlichen annimmt, die gesichert oder vermutlich Misshandlungen erlitten haben oder einer Gefährdung dafür ausgesetzt sind. Die Interventionen umfassen die ambulante und stationäre Einschätzung von Misshandlungen, Kriseninterventionen, standardisierte Befragungen der Betroffenen, telefonische Beratungen von Fachpersonen sowie in seltenen Fällen therapeutische Begleitung Betroffener (vgl. BIG 2020: 27f.).

### Kantonale Erziehungsberatung

Das Gruppentherapieangebot der Erziehungsberatung steht von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern im Alter von 7 bis 9 Jahren offen. Sie erhalten Hilfe dabei, die belastenden Geschehnisse besser einordnen und verarbeiten zu können. Daneben ist auch eine einzeltherapeutische Begleitung möglich (vgl. BIG 2020: 30).

### Staatsanwaltschaft

In Fällen von Strafanträgen und Officialdelikten wird die Staatsanwaltschaft beigezogen (vgl. BIG 2020: 14).

### Zivilgericht

Gewalterleidende Personen können beim Zivilgericht beantragen, dass gegenüber der gewaltanwendenden Person eine Wegweisung und Fernhaltungsverfügung oder ein Annäherungs- und Kontaktverbot ausgesprochen oder verlängert wird (vgl. BIG 2020: 17).

### Migrationsbehörden

Wenn ausländische Staatsangehörige von häuslicher Gewalt betroffen sind und eine Strafuntersuchung erfolgt, erstattet die Polizei Meldung an die Migrationsbehörden (vgl. BIG 2020: 14). Die Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz von Personen, die nicht aus einem EU- oder EFTA-Staat stammen, basiert möglicherweise auf der Ehe mit einer Person,

die über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügt. Wird die Ehe geschieden, so kann dies den Verlust des Aufenthaltsrechts nach sich ziehen. Doch besteht die Möglichkeit, dass die Aufenthaltsbewilligung trotz Auflösung der Ehe bestehen bleibt, wenn die gewaltbetroffene Person gegenüber der Migrationsbehörde glaubhaft machen kann, dass sie von häuslicher Gewalt betroffen ist. Dies wird als Härtefallregelung bezeichnet (vgl. ebd.: 31).

Aufgrund der Ausübung häuslicher Gewalt kann einer Person die Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz entzogen werden. Erhalten die Migrationsdienste Kenntnis davon, dass eine Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit häusliche Gewalt angewendet hat, so kann die Person mit einer Integrationsvereinbarung dazu verpflichtet werden, am Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft teilzunehmen (vgl. BIG 2020: 31).

## **4.2 Bestehende Präventionsangebote**

Präventive Massnahmen sind Eingriffe, die vorbeugend zum Tragen kommen, damit ein normabweichendes Verhalten gar nicht erst gezeigt wird. Gleich wie interventionistische Massnahmen stützt sich Prävention auf einen gesellschaftlich anerkannten Normzustand (vgl. Böllert 2018: 1185). Unter Prävention wird die Bereitstellung und Stabilisierung von Infrastrukturen und das Schaffen und Stärken von Kompetenzen zur Lebensbewältigung verstanden. Dadurch sollen die Lebensbedingungen der Menschen in der Gesellschaft mehr Gerechtigkeit erfahren. Prävention greift nicht erst dann ein, wenn Krisen bereits passiert sind, sondern wirkt frühzeitig, wenn die Möglichkeit besteht, dass es künftig zu schwierigen Situationen kommen könnte (vgl. Thiersch / Grunwald / Köngeter 2005: 173).

Die Massnahmen im Rahmen des Netzwerkes häusliche Gewalt Kanton Bern können überwiegend als Interventionen eingeordnet werden. Daneben bestehen einige Angebote präventiver Natur (vgl. BIG 2020: 6f.). Gleichzeitig haben Interventionen immer auch zum Ziel, die Gewaltanwendung in Zukunft zu bekämpfen. Somit beabsichtigen sie also auch eine präventive Wirkung (vgl. ebd.: 14f.). Nachstehend werden die Angebote des Netzwerkes häusliche Gewalt Kanton Bern, die besonders auf Prävention abzielen, näher erläutert. Weiter werden die präventiven Angebote des mannebüros züri sowie des christlichen Friedensdienstes (cfd) vorgestellt.

### **4.2.1 Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BIG) und Stalking-Beratungsstelle Stadt Bern**

Die BIG wurde im Jahr 2000 als Pilotprojekt gegründet und Ende 2007 definitiv installiert (vgl. BIG 2017: 5f.). Sie ist Teil der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern. Ihr Auftrag sind der Einsatz gegen häusliche Gewalt, der Schutz von häuslicher Gewalt Betroffener sowie die In-Verantwortungnahme gewaltausübender Personen. Die Umsetzung dieses Auftrags erfolgt mittels Öffentlichkeitsarbeit (Weiterbildung und Referate), der Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien, Rollen- und Zuständigkeitsklärung innerhalb des kantonalen

Unterstützungssysteme, Vernetzung auf kantonaler, interkantonaler und internationaler Ebene, Beratung von gewaltausübenden Personen, Beobachtung der Entwicklungen häuslicher Gewalt sowie laufende Weiterentwicklung der Massnahmen zur Unterstützung von gewalterleidenden und gewaltausübenden Personen (vgl. BIG o.J.b). Zielgruppe sind in erster Linie gewaltausübende Personen aus dem Helffeld. Dies bedeutet, dass ihre Taten bereits bei anderen Stellen (z.B. Polizei, KESB etc.) bekannt sind (vgl. BIG 2017: 30).

Polizeiinterventionen infolge häuslicher Gewalt in der Stadt Bern werden der BIG und der Stalking-Beratungsstelle gemeldet. Danach setzen sich diese mit den Betroffenen in Verbindung (vgl. BIG 2020: 14). Auch können sich Betroffene häuslicher Gewalt, Angehörige oder nahestehende Personen von sich aus an die Fachstellen wenden (vgl. ebd.: 19).

### Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft

Beim Lernprogramm der BIG handelt es sich um ein Gruppenprogramm für Männer, die in Ehe, Familie oder Partnerschaft gewalttätig geworden sind oder fürchten, künftig Gewalt anzuwenden. Eine Teilnahme kann auf freiwilliger Basis oder angeordnet durch eine Behörde entstehen. Voraussetzungen sind unter anderem ein Mindestalter von 18 Jahren sowie minimale Einsicht, dass mit der Gewaltanwendung Unrecht begangen wurde resp. ein minimaler Veränderungswunsch in Bezug auf das gewalttätige Handeln (vgl. BIG o.J.a: 2).

Das Lernprogramm wird durch zwei Professionelle – meist eine Frau und ein Mann – geleitet. Diese verfügen über eine qualifizierte Grundausbildung im psychosozialen Bereich sowie Aus- und Weiterbildungen in Gewalt- und Gruppenarbeit. Die aus drei bis zwölf Teilnehmenden bestehende Gruppe trifft sich an 26 wöchentlich stattfindenden Kursabenden (vgl. BIG o.J.a: 4). Ziel ist es, sich Strategien anzueignen, um Konflikte ohne Gewaltanwendung zu lösen. Die Teilnehmenden sollen die Fähigkeit erarbeiten, in herausfordernden Situationen angemessene Entscheidungen zu treffen und die Kontrolle über das eigene Verhalten zu behalten. Sie sollen ein Bewusstsein für die Folgen von Gewalt für gewaltbetroffene Personen entwickeln. Durch die Optimierung der zwischenmenschlichen Fertigkeiten soll eine höhere Sozialkompetenz erreicht werden. Die Inhalte werden anhand der folgenden Themen vermittelt und erarbeitet: Gewalt und Ausstiegsszenarien, Respekt und Anerkennung, Reden, Verhandeln und Streiten, Partnerschaft, Kinder und Vaterrolle, Männlichkeit, Krisenbewältigung. Dabei wird behandelt, wie Macht, Kontrolle und Gewalt zusammen hängen und welche alternativen Handlungsmöglichkeiten zu gewalttätigem und kontrollierendem Verhalten bestehen. Die Taten und allfällige Rückfälle werden besprochen. Nach Absprache mit den Teilnehmenden kontaktieren die Kursleitenden die gewalterleidenden Personen und informieren diese über Unterstützungsangebote (vgl. ebd.: 2f.).

## Einzelberatung

Die Einzelberatung bei der BIG steht gewaltausübenden Männern, Frauen und Jugendlichen offen. Eine freiwillige Teilnahme wird vorausgesetzt. Inhaltlich gestaltet sich die Einzelberatung gleich wie das Gruppenprogramm (vgl. BIG o.J.c).

### 4.2.2 Fachstelle Gewalt Bern – Beratung + Therapie (fagebe)

Die fagebe bietet seit 2003 Beratung für gewaltausübende Personen im Kanton Bern an (vgl. fagebe o.J.b). In Abgrenzung zur BIG werden bei der fagebe meist Personen beraten, deren Gewalttätigkeit bisher noch nie an einer anderen Stelle thematisiert wurde (Dunkelfeld) (vgl. BIG 2017: 30). Die fagebe will ein gewaltfreies Zusammenleben fördern und setzt Massnahmen zur Reduktion und Prävention häuslicher Gewalt um. Dies sind Gewaltberatungen, Kurzkontakte sowie Sensibilisierung und Schulungen (vgl. Glanzmann 2015: 5). In Einzelberatungen werden gewaltausübende Männer, Frauen, Jugendliche und Paare dabei unterstützt, einen gewaltfreien Umgang mit Konflikten, Machtlosigkeit und Aggressionen zu finden (vgl. fagebe o.J.a: 3f.). Die Gewaltberaterinnen und Gewaltberater verfügen über eine Grundausbildung in Sozialer Arbeit, Psychologie oder Sozialpädagogik sowie eine qualifizierte Zusatzausbildung im Bereich Gewaltberatung, Gewaltpädagogik oder Gewalttherapie (vgl. ebd.: 20). Sie arbeiten nach systemischen, ressourcen- und lösungsorientierten Ansätzen. Eine Vernetzung mit anderen involvierten Personen und Organisationen erfolgt, sofern die Klientel damit einverstanden ist (vgl. ebd.: 9). Schwerpunktthemen in der Beratung sind das Aufzeigen der Gewaltdynamik, Reflexion des eigenen Verhaltens, Erkennen der Funktion des Verhaltens, Aufzeigen der Folgen der Gewalt aus Opferperspektive, Förderung der Selbstwahrnehmung, eigene Grenzen erkennen und markieren können, Konfrontation mit der Tat und Verantwortungsübernahme sowie Stärkung individueller Ressourcen und Kompetenzen (vgl. Glanzmann 2015: 10f.).

### 4.2.3 Runde Tische

Die runden Tische, die durch die Regierungsstatthalterämter organisiert werden und an denen professionelle Akteurinnen und Akteure in der Bekämpfung häuslicher Gewalt teilnehmen, haben sich als wichtiges Instrument in der Prävention und Intervention erwiesen. Mit ihnen wurden diverse Massnahmen und Projekte wie Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen für Mitarbeitende von Schulen, Sozialdiensten, Spitälern, Arztpraxen, Mütter- und Väterberatungsstellen und Spitex-Organisationen umgesetzt. Der persönliche Austausch anlässlich der runden Tische schafft eine konstruktive Basis für die Zusammenarbeit in konkreten Fällen. Dies durch die Erfahrung, dass Kooperation und Koordination der verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in den zum Teil hochkomplexen oder gar gefährlichen Situationen unbedingt notwendig sind (vgl. BIG 2017: 33f.).



#### 4.2.4 Innerkantonale, interkantonale Zusammenarbeit und Koordination mit der Bundesebene

Im Kanton Bern befassen sich verschiedene Direktionen mit häuslicher Gewalt. Neben der Sicherheitsdirektion (vormals Polizei- und Militärdirektion) sind dies die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (vormals Gesundheits- und Fürsorgedirektion) – zuständig für die Umsetzung des Opferhilfegesetzes und das Kantonale Jugendamt, das der Direktion für Inneres und Justiz (vormals Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion) angehört – zuständig für den Kinderschutz. Um die Arbeit besser aufeinander abzustimmen, existiert seit 2015 eine kantonale Konsultativgruppe zu häuslicher Gewalt, in der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Direktionen zusammen kommen (vgl. BIG 2017: 35).

Seit 1999 werden interkantonale Treffen von Fachpersonen im Bereich häuslicher Gewalt organisiert. Daraus sind die kantonalen Koordinations-, Interventions- und Fachstellen gegen häusliche Gewalt (KIFS) entstanden. Zwischen den Kantonen werden Ideen, Materialien und Erfahrungen geteilt. Gleichzeitig werden Schwierigkeiten und Lücken im Unterstützungssystem besprochen (vgl. BIG 2017: 35).

2013 wurde die Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt (SKHG) gegründet. Sie bezweckt die Förderung der Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg sowie eine breite Sensibilisierung für die Problematik häuslicher Gewalt. Weiter steht die SKHG in Kontakt mit dem Fachbereich häusliche Gewalt des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann auf Bundesebene (vgl. BIG 2017: 35).

#### 4.2.5 mannebüro züri

Das mannebüro züri wurde 1989 gegründet und ist die älteste und erste spezifische Beratungsstelle für gewaltausübende Männer in der Schweiz. Es handelt sich um eine unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für Männer in Konfliktsituationen (vgl. mannebüro o.J.b).

##### Individuelle Beratungen

Männer, die Gewalt im häuslichen Umfeld angewendet haben oder fürchten, dies künftig zu tun, erhalten individuelle Beratung und Unterstützung, alternative Formen der Konfliktbewältigung zu entwickeln und zu leben. Weiter können sie sich ans mannebüro wenden, wenn sie in Konflikt- oder Krisensituationen wie zum Beispiel bei einer Trennung Unterstützung benötigen. Auch in Bezug auf spezifische Rollen von Männern (Mann, Partner, Vater) bietet das mannebüro Beratung und Begleitung an (vgl. mannebüro o.J.a).

##### Gefährderberatungen gemäss Gewaltschutzgesetz (GSG)

Über Polizeiinterventionen bei häuslicher Gewalt wird das mannebüro informiert und bietet männlichen gewaltanwendenden Personen kostenlose und vertrauliche Beratung an. Der gemeldete Vorfall sowie die Frage, wie es danach weitergeht (in Bezug auf Partnerin oder

Partner, Kinder etc.) werden besprochen, häusliche Gewalt wird grundsätzlich thematisiert und Informationen zu rechtlichen Grundlagen werden vermittelt. Auch erhalten gewaltausübende Personen Kenntnis über das Beratungsangebot des mannebüro (vgl. mannebüro o.J.c).

#### Sexualberatung

Das mannebüro bietet sexologische Einzelberatungstermine und geleitete Gruppenangebote an (vgl. mannebüro o.J.e).

#### Training für männliche Jugendliche

Im Auftrag von Jugendanwaltschaften, Schulen oder Heimen führt das mannebüro Trainings für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren durch. Dabei werden gestützt auf pädagogische und verhaltenstherapeutische Ansätze, in der Regel im Einzelsetting, folgende Inhalte behandelt: Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln, Reflexion über Männlichkeiten und eigene Vorbilder, Bewusstmachung der und Nachdenken über die eigene Haltung gegenüber Gewalt, Erkennen und Wahren der eigenen Grenzen sowie derer anderer, Erlernen von Konfliktstrategien ohne Gewaltanwendung, Stärkung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten sowie Entwicklung praktikabler Umgangsweisen mit herausfordernden Situationen (vgl. mannebüro o.J.f).

#### Fachberatungen, Workshops, Weiterbildungen, Veranstaltungen

Das mannebüro bietet Beratungen, Referate, Workshops oder Tagungen für Fachpersonen, Institutionen und Behörden an und organisiert das Zürcher Männerpalaver (sechs Gesprächsabende zu diversen (Männer)Themen). Auch wirkt die Fachstelle bei der Ausrichtung des Väter-Lunchs für Mitarbeitende der Stadt Zürich mit (vgl. mannebüro o.J.d).

#### 4.2.6 Christlicher Friedensdienst (cfd)

Beim cfd handelt es sich um eine politisch und konfessionell unabhängige feministische Friedensorganisation mit Sitz in Bern (vgl. cfd o.J.b). Der cfd existiert seit 1938 (vgl. cfd o.J.a: 4) und ist in der Entwicklungszusammenarbeit tätig. Er bekämpft alle Formen von Gewalt. In der Schweiz setzt er Projekte mit Migrantinnen um, organisiert die jährliche Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen\*» und bezieht Position in der Friedens- und Migrationspolitik (vgl. cfd o.J.c). Nachstehend werden die Aktivitäten des cfd näher erläutert, die sich explizit mit Gewalt befassen.

#### Schutz vor Gewalt

Von Gewalt betroffene Frauen im Nahen Osten, in Südosteuropa und im Maghreb erhalten durch den cfd Schutz, zum Beispiel in Frauenhäusern. In der Schweiz befasst sich die Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen\*» mit geschlechtsspezifischer Gewalt. Weiter stellt sich der cfd gegen strukturelle Gewalt in sozialen, politischen und ökonomischen Zusammenhängen. Auch bekämpft die Organisation die gesellschaftliche Legitimation von

Gewalt und engagiert sich gegen Ungerechtigkeiten, die aufgrund von Gewaltanwendung oder deren Legitimation entstehen (vgl. cfd o.J.c).

### 16 Tage gegen Gewalt an Frauen\*

Die internationale Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen\*» existiert seit 1991. Sie beginnt jeweils am 25. November, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, und endet am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte. Bisher wurde die Kampagne in 187 Ländern von über 5'000 Organisationen unterstützt. In der Schweiz existiert sie seit 2008. Jedes Jahr wirken ca. 60 Organisationen mit. Dabei handelt es sich um Frauen- und Friedensorganisationen, Gewerkschaften, Beratungsstellen und Kirchgemeinden. Die Kampagne bezweckt eine Sensibilisierung für die Thematik, das aufmerksam machen für bestehende Unterstützungsangebote sowie das Aufzeigen, dass ein gewaltfreier Umgang möglich und erstrebenswert ist (vgl. 16 Tage gegen Gewalt an Frauen\* o.J.b). Jedes Jahr steht ein anderes Thema im Fokus. In Bezug auf die vorliegende Arbeit sind insbesondere folgende Themen zu erwähnen: 2018 – «Männlichkeitsvorstellungen und Gewalt», 2016 – «Geschlechterrollen», 2015 – «Häusliche Gewalt», 2013 – «Sexuelle Gewalt», 2008 – «Strukturelle Gewalt» (vgl. 16 Tage gegen Gewalt an Frauen\* o.J.a). Die Kampagne «Männlichkeitsvorstellungen und Gewalt» bezweckte eine Sensibilisierung dafür, wie stereotype Vorstellungen von Männlichkeit mit Gewalt zusammen hängen. Sie sollte einen Diskurs zwischen Fachpersonen und innerhalb der Bevölkerung anstossen. Im Rahmen der Kampagne wurden Fachdebatten durchgeführt, Videos für Jugendliche lanciert, es erschienen Interviews in Schweizer Medien, Workshops in Schulen fanden statt und es wurden Informationsmaterialien verteilt (vgl. cfd 2019: 4f.).

## **4.3 Lücken im Hilfsangebot**

Nachstehend werden Lücken im bestehenden Hilfsangebot in Bezug auf den Zusammenhang zwischen der Konstruktion von Männlichkeit und häuslicher Gewalt beschrieben. Dies schliesst nicht aus, dass es auch in anderen Bereichen des Hilfsangebots zu häuslicher Gewalt Lücken geben kann.

### 4.3.1 Verbesserung der Prävention

Anlässlich des 10-Jahres-Jubiläum der BIG im Jahr 2017 äusserten Fachpersonen aus dem Bereich häusliche Gewalt ihre Anliegen für die kommenden Jahre. Dabei wurde unter anderem eine nationale oder zumindest kantonale Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung genannt. Der Bund forderte die Verankerung von Interventionsstellen zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt in allen Kantonen (vgl. BIG 2017: 45f.).

### 4.3.2 Genderspezifische Aspekte in der Arbeit mit gewaltausübenden Personen

In der Arbeit mit gewaltausübenden Personen ist es sowohl für die Intervention wie auch zur Prävention häuslicher Gewalt zentral, Formen von Dominanz, Kontrolle und Gewalt bei den

gewaltausübenden Personen, aber auch bei den Fachkräften zu reflektieren. Gewaltfördernde Vorstellungen und Verhaltensweisen haben wesentlich mit den Zuschreibungen, die an Weiblichkeit und Männlichkeit gemacht werden, zu tun. So scheint die Sensibilisierung für diese Thematik besonders bei männlichen Fachpersonen, die mit gewalttätigen Männern arbeiten, unabdingbar, um zu verhindern, dass es zu Bündnissen mit der Klientel kommt, die Männlichkeitsvorstellungen, die gewaltfördernd wirken, stärken oder zumindest nicht in Frage stellen. Ebenfalls müssen sich Fachpersonen darüber bewusst sein, dass ihre Klientel bestimmte Zuschreibungen aufgrund des Geschlechts, des Alters etc. an die Fachpersonen macht. Dies kann dazu führen, dass männliche Teilnehmende einer weiblichen Fachperson bestimmte Kompetenzen absprechen, die sie einem Mann zutrauen würden. Auch kann es sein, dass Eigenschaften der gewalterleidenden weiblichen Person auf die weibliche Fachperson übertragen werden. Dies kann Fortschritte in der Arbeit mit gewaltausübenden Personen verhindern. Deswegen ist es für eine wirksame Interventions- und Präventionsstrategie unabdingbar, dass sich Fachpersonen mit diesen Aspekten auseinandersetzen und in der Arbeit mit gewaltausübenden Personen nutzen. Der Reflexionsprozess bei den Fachpersonen sollte durch Supervision unterstützt werden. Desweiteren hat es sich bewährt, Hilfsangebote für gewaltausübende Personen durch gemischtgeschlechtliche Teams leiten zu lassen. Auch in der gemeinsamen Reflexion kann in gemischtgeschlechtlichen Teams eine wertvolle Perspektivenvielfalt genutzt werden, dies zum Beispiel in Bezug auf Themen wie Gleichberechtigung der Geschlechter und Empathie für von häuslicher Gewalt betroffener Personen (vgl. Hafner 2020: 156f.).

Aus den Quellen zu den bestehenden präventiven Hilfsangeboten bei häuslicher Gewalt in der Schweiz ist nicht ersichtlich, inwiefern sich Fachpersonen mit genderspezifischen Aspekten in Bezug auf die gewaltausübenden Personen sowie bezüglich sich selbst auseinandersetzen. Damit könnte dies eine Lücke im bestehenden Hilfsangebot darstellen.

Um im Rahmen der Täterarbeit wirksame Interventionen und Rückfallprävention umzusetzen, ist es notwendig, die Situation der gewaltausübenden Person ausführlich zu ergründen (vgl. Hertel / Steingen 2020: 170). Dabei ist es unter anderem von Bedeutung, zu erfahren, welche Werte und Normen die gewaltausübende Person vertritt sowie welche abgelehnt werden. Folgende Aspekte spielen eine Rolle: die Wichtigkeit der eigenen Familie, Vorstellungen und Erwartungen an Geschlecht, Ansichten und Werte, die das Denken und Handeln bestimmen sowie die eigenen möglicherweise paradoxen Erwartungen an sich selbst. Mit der Erörterung dieser Bereiche wird ein Zugang zu Risiko- und Schutzfaktoren geschaffen. Die so gewonnenen Erkenntnisse können den Tätertypen aus der Studie von Holworth-Munroe, Meehan, Herron, Rehman & Stuart (2000) zugeordnet werden (siehe Kapitel 2.2.2). Aufgrund dessen kann eine auf die gewaltausübende Person zugeschnittene Planung der

Unterstützung erfolgen. Weiter dienen die Tätertypologien dazu, das Rückfallrisiko genauer einschätzen zu können (vgl. ebd.: 180f.).

Inwiefern und wie detailliert die oben beschriebenen Schritte im Rahmen der Arbeit mit gewaltausübenden Personen im häuslichen Bereich in der Schweiz umgesetzt werden, ist aus der Literatur zu den Hilfsangeboten nicht ersichtlich. Demnach könnte in diesem Bereich Verbesserungspotential für eine wirksamere Rückfallprävention bestehen.

#### 4.3.3 Revision des Sexualstrafrechts

Der cfd sowie diverse weitere Organisationen und Einzelpersonen haben den Appell für ein zeitgemässes Sexualstrafrecht unterzeichnet (vgl. cfd o.J.d). Damit wird eine dahingehende Gesetzesrevision gefordert, dass alle sexuellen Handlungen, die ohne Einwilligung passieren, angemessen bestraft werden können. Dies würde die Straftatbestände der sexuellen Nötigung gemäss Art. 189 StGb sowie die Vergewaltigung gemäss Art. 190 StGb betreffen (vgl. Appell für ein zeitgemässes Sexualstrafrecht o.J.). In der aktuell geltenden Rechtslage werden sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person nur dann als schweres Unrecht eingestuft, wenn eine Nötigung wie zum Beispiel Drohung oder Gewalt stattgefunden hat. Die betroffene Person muss sich also explizit zur Wehr setzen und dadurch allenfalls weitergehende Gefährdungen in Kauf nehmen. Es ist nicht ausreichend, wenn die Person, die mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist, dies verbal durch ein «Nein» zum Ausdruck bringt (vgl. cfd o.J.d).

#### 4.3.4 Gewaltbetroffene Männer und gewaltausübende Frauen

Fachpersonen fordern die Durchbrechung der Tabuisierung gewaltbetroffener Männer im häuslichen Umfeld. Weiter sollte das Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft der BIG auch gewaltausübenden Frauen offen stehen (vgl. BIG 2017: 46).

#### 4.3.5 Migration und Asyl

Die Bedingungen, unter denen Asylsuchende in der Schweiz leben, werden von Fachpersonen aus dem Bereich häusliche Gewalt als Gewalt fördernd angesehen. Weiter erschwerend sei, dass keine Anlaufstelle für gewaltbetroffene oder gewaltausübende Asylsuchende existiere. Vor dem Hintergrund, dass Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund als besonders gefährdet eingestuft würden, sei dies ein gravierender Missstand. Eine weitere Forderung von Fachpersonen ist es, dass beim Erstgespräch, das in den Gemeinden mit ausländischen Staatsangehörigen geführt werde, auch die Thematik häuslicher Gewalt angesprochen werde. Dies sei zwar seit 2015 gesetzlich verankert, werde aber in der Praxis kaum umgesetzt (vgl. BIG 2017: 45f.).

## 5 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

### 5.1 Beantwortung der Fragestellungen

#### 5.1.1 Fragestellung 1

#### **Inwiefern berücksichtigt die Soziale Arbeit in der Schweiz den Zusammenhang von häuslicher Gewalt und der Konstruktion von Männlichkeit?**

Im Kanton Bern und schweizweit befassen sich viele verschiedene Akteurinnen und Akteure mit häuslicher Gewalt. Bei den verschiedenen Organisationen und Fachstellen sind Personen mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund tätig. Darunter sind immer auch Professionelle der Sozialen Arbeit.

Bei der Entstehung des Netzwerks zur Bekämpfung häuslicher Gewalt im Kanton Bern spielten geschlechtsspezifische Aspekte eine Rolle. So befasste sich die Nationalfondsstudie von 1996 mit gewaltbetroffenen Frauen. Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl heterosexueller im Verhältnis zu homosexuellen Beziehungen in der Gesellschaft überwiegt, ist davon auszugehen, dass in den meisten der untersuchten Fälle männliche Personen gewaltausübend waren. So lässt es sich erklären, dass der Fokus der Hilfsangebote, die in der Folge entwickelt und umgesetzt wurden, bei gewalttätigen Männern liegt.

Die Fachsprache, die meist angewendet wird, wenn es um häusliche Gewalt geht, lässt darauf schliessen, dass davon ausgegangen wird, dass meist Männer gewaltausübend und Frauen gewalterleidend sind. Ein Beispiel dafür ist die *Täterarbeit* mit gewaltausübenden Personen. Bezogen auf das Netzwerk häusliche Gewalt im Kanton Bern fällt auf, dass erklärt wird, dass die Polizei bei ihren Einsätzen prüfe, ob die gewalterleidende Person in ein *Frauenhaus* eintreten solle und dass die Regierungsstatthalterämter *Täteransprachen* durchführten. Die meisten Plätze in Schutzunterkünften sind für Frauen bestimmt. Die Terminologie der Fachstellen in der Bekämpfung häuslicher Gewalt lässt darauf schliessen, dass ein Zusammenhang des Geschlechts Mann und Gewalt ausgemacht wird. Ob diese Fachsprache aber auch dazu führt, die Fachpersonen auf den Zusammenhang zwischen der Konstruktion von Männlichkeit und der Gewaltanwendung aufmerksam zu machen sowie ob dies in die Arbeit der Fachpersonen einfließt, ist unklar.

Am Lernprogramm der BIG gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft können ausschliesslich Männer teilnehmen. Für alle anderen Personen besteht das Angebot der Einzelberatung. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die meisten gewaltausübenden Personen im familiären Kontext dem männlichen Geschlecht zuzuordnen sind. Bei den Themen, die im Rahmen des Lernprogramms erarbeitet werden, finden auch geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung. Dies insbesondere bei folgenden: Partnerschaft, Kinder und Vaterrolle, Männlichkeit, und Krisenbewältigung. Ebenfalls ist beim

Zusammenhang zwischen Macht, Kontrolle und Gewalt ein Bezug zur Konstruktion von Männlichkeit zu erkennen.

Bei der Arbeit der fagebe mit gewaltausübenden Personen ist keine explizite Fokussierung auf männliche Personen festzustellen. Dies weder bei der Definition der Zielgruppe noch bei den Themen, die im Rahmen der Beratung bearbeitet werden. Im Zusammenhang mit Gewalt wird auch das Thema Machtlosigkeit aufgegriffen. Allerdings ist aus den Schilderungen der fagebe nicht ersichtlich, inwiefern dieser Aspekt geschlechtsspezifisch beleuchtet wird.

Das mannebüro züri richtet sich ausschliesslich an männliche Personen. Im Rahmen der Beratungen wird spezifisch auf Aspekte im Zusammenhang mit Männlichkeitsvorstellungen und deren Auswirkungen auf das Erleben im Alltag eingegangen. Dies in Bezug auf Rollen der Männer (Mann, Partner und Vater) wie auch in der Sexualberatung. Weiter scheinen die Trainings, die für männliche Jugendliche angeboten werden, für eine kritische Auseinandersetzung mit Männlichkeit und Mann-Werden wertvoll zu sein. Die Trainings setzen sich inhaltlich damit auseinander, zeigen Rollenmodelle und Vorbilder auf und arbeiten nach pädagogisch und verhaltenstherapeutischen Konzepten. So kann dieses Angebot für Jugendliche eine wertvolle Reflexionsplattform und Orientierung in der Sozialisation auf dem Weg zum erwachsenen Mann darstellen.

Beim Schutz gewalterleidender Personen kommen geschlechtsspezifische Aspekte zum Tragen. Dies ist insbesondere bei den Schutzunterkünften der Fall. Frauenhäuser stehen ausschliesslich Frauen und Kindern offen. Der Tatsache, dass auch Männer von häuslicher Gewalt betroffen sind, wurde mit der Eröffnung des Männer- und Väterhauses im Kanton Bern 2017 Rechnung getragen. Auffallend ist, dass das Männer- und Väterhaus von Frauen geleitet und dass auch die Betreuung und Begleitung von weiblichen Mitarbeiterinnen geleistet wird (vgl. ZwüscheHalt o.J.). Inwiefern bei der Beratung und Begleitung der schutzsuchenden Personen in Frauenhäusern und im Männerhaus auf geschlechtsspezifische Aspekte bei häuslicher Gewalt eingegangen wird, ist den Informationsmaterialien der Schutzunterkünfte nicht zu entnehmen.

Die im Kanton Bern existierenden Opferberatungsstellen sind nicht alle für beide Geschlechter offen. So existieren in Biel und Thun Opferberatungsstellen, an die sich ausschliesslich Frauen und Kinder wenden können. Männer aus dem ganzen Kanton Bern können sich bei der Opferberatungsstelle der Stadt Bern melden, wo beide Geschlechter beraten und unterstützt werden. Inwiefern in der konkreten Beratung von gewalterleidenden Personen auf den Zusammenhang der Konstruktion von Männlichkeit und häuslicher Gewalt eingegangen wird, ist den Unterlagen der Opferberatungsstellen nicht zu entnehmen.

Das mannebüro züri bietet Fachberatungen für Professionelle an, die explizit auf männlichkeitsspezifische Aspekte im Zusammenhang mit Gewalt fokussiert. Auch öffentliche

Veranstaltungen wie das Männerpalaver befassen sich mit Männlichkeit in diversen Zusammenhängen.

Inwiefern im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Fachberatungen der BIG auf Männlichkeitsaspekte eingegangen wird, ist nicht bekannt. Ebenfalls liegen von der fagebe keine Angaben darüber vor, ob und in welcher Form die von ihr angebotenen Schulungen männlichkeitsspezifische Aspekte in Bezug auf Gewalt beinhalten.

Im Rahmen der Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen\* standen in den letzten Jahren auch geschlechtsspezifische Aspekte im Fokus. Die Auswirkungen starrer Männlichkeitsvorstellungen auf die Entstehung von Gewalt wurde 2018 näher beleuchtet. Stereotypen von Männlichkeit wie zum Beispiel Stärke, Kontrolle, Dominanz und Macht werden als Auslöser schädlichen Verhaltens bezeichnet, was zu Gewaltanwendung führen kann. Als Gegenpunkt soll aufgezeigt werden, dass vielfältiger gelebte Männlichkeiten auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit vieles bewirken können. In Bezug auf den Zusammenhang der Konstruktion von Männlichkeit und häuslicher Gewalt scheint es von Interesse, dass eine mediale Debatte zu Männlichkeitsvorstellungen und Gewalt angestossen werden konnte. Weiter erhielten Schülerinnen und Schüler an Berner Schulen im Rahmen von Workshops Informationen zu Geschlechterstereotypen und konnten sich zur Thematik austauschen.

Bei den vorgestellten Hilfsangeboten wird punktuell auf den Zusammenhang der Konstruktion von Männlichkeit und häuslicher Gewalt eingegangen. Allerdings ist aufgrund der vorhandenen Unterlagen zu den Hilfsangeboten oft nicht ersichtlich, ob und welchen Stellenwert die Konstruktion von Männlichkeit bei der Bearbeitung häuslicher Gewalt einnimmt. Das mannebüro züri scheint als einzige Fachstelle einen Fokus auf den Zusammenhang häuslicher Gewalt mit der Konstruktion von Männlichkeit zu legen. Dies sowohl im interventionistischen wie auch im präventiven Bereich. Der cfd beschäftigt sich mit seiner Präventionskampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen\* jedes Jahr mit anderen Aspekten, die mit Gewalt an Frauen\* zusammenhängen. So unter anderem auch mit Männlichkeitsvorstellungen in der Gesellschaft.

#### 5.1.2 Fragestellung 2

**Welcher konzeptionellen Veränderungen bedarf es in der präventiven Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung der Konstruktion von Männlichkeit, damit die Zahlen von häuslicher Gewalt verringert werden können?**

Zur Prävention häuslicher Gewalt werden runde Tische der involvierten Akteurinnen und Akteure durchgeführt. Weiter erfolgen der Austausch auf inner- und interkantonaler Ebene sowie die Koordination mit dem Bund zur Verbesserung der Angebote und zur Weiterbildung der Professionellen (vgl. BIG 2017: 33f.). Inwiefern in diesem Rahmen der Aspekt der



Konstruktion von Männlichkeit im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt berücksichtigt wird, ist den Unterlagen der involvierten Stellen nicht zu entnehmen. Daher kann nicht festgestellt werden, ob und in welcher Form hier konzeptionelle Veränderungen in Bezug auf den Zusammenhang der Konstruktion von Männlichkeit und häuslicher Gewalt nötig wären.

Wie bereits erwähnt beinhalten Massnahmen, die als Interventionen auf häusliche Gewalt folgen, immer auch einen präventiven Aspekt in dem Sinne, dass sie auch darauf abzielen, dass künftig keine Gewaltanwendung mehr passiert. Angebote, die ausschliesslich dem Bereich Prävention zuzuordnen sind, gibt es jedoch kaum. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Wichtigkeit und der Nutzen von Präventionsangeboten gegen Aussen schwieriger zu legitimieren sind als bei interventionistischen Anstrengungen. Dies weil bei erfolgreichen Präventionsangeboten nicht evaluierbar ist, inwiefern es gelungen ist, das Vorkommen häuslicher Gewalt einzudämmen. Es kann nicht beziffert werden, wie viele Vorfälle häuslicher Gewalt es ohne die präventiven Anstrengungen gegeben hätte. Trotzdem sollte keinesfalls darauf verzichtet werden. Präventionsarbeit bietet das Potential, viel Leid, das mit häuslicher Gewalt einher geht, vermeiden zu können. Auch bewirkt eine gelungene Prävention, dass Interventionen gar nicht erst nötig werden. Das Bewusstsein über die Zusammenhänge zwischen der Konstruktion von Männlichkeit und häuslicher Gewalt scheint bei den Professionellen in den vorgestellten Angeboten zum Teil vorhanden zu sein. Gleichzeitig lassen die konstant hohen Fallzahlen häuslicher Gewalt darauf schliessen, dass weitere präventive Ansätze notwendig wären, um die Problematik einzudämmen. Dabei könnten Ansätze, die sich vertieft mit der Konstruktion von Männlichkeit befassen, von grossem Nutzen sein. Aus Sicht des Autors scheinen dazu die nachfolgenden Herangehensweisen als vielversprechend.

#### Dekonstruktion von Geschlecht

Ein möglicher Ansatz wären Präventionsmassnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche richten. Ist es doch erwiesen, dass im Laufe der Sozialisation wesentliche Grundsteine gelegt werden, wie ein Mensch sich und seine Mitmenschen sieht und sein weiteres Leben gestaltet. Hierbei ist zu bedenken, dass eine Erweiterung der Kategorie Geschlecht weg von der dichotomen Vorstellung von Mann und Frau hin zu einer Vielfalt von Möglichkeiten, wie Geschlecht gelebt werden kann, einen kaum einschätzbaren Wert für die Akzeptanz verschiedenster Lebenswelten und Lebensformen mit sich bringen könnte. Dies im Bewusstsein darüber, dass sich Personen, die die bestehende ungleiche Geschlechterordnung verteidigen, jeweils auf die Differenz im Sinne eines Gegensatzes von männlich und weiblich berufen. In diesem patriarchalen Verständnis bedeutet dies immer auch die Dominanz des männlichen über das weibliche. Damit wird die bestehende Hierarchie gerechtfertigt. Dies beeinflusst auch die privaten sozialen Beziehungen und kann zu Gewalt von Männern gegen Frauen führen. So scheint eine Überwindung des

Geschlechtergegensatzes, also eine Dekonstruktion von Geschlecht, eine wichtige Voraussetzung zu sein, zu mehr Gerechtigkeit zwischen Menschen unterschiedlichen Geschlechts beizutragen und damit auch Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendungen zu verringern (vgl. Connell 2015: 300f.). Dem Autor scheint dieser Ansatz äusserst aussichtsreich und es dürfte ein spannendes Forschungsfeld sein, genauer herauszufinden, wie eine Dekonstruktion von Geschlecht umzusetzen wäre, damit alle Menschen in der Gesellschaft und damit die Gesellschaft als Ganzes profitieren könnten.

### Kritische Männlichkeit

Der Ansatz der kritischen Männlichkeit scheint dem Autor als vielversprechend und nutzbar für präventive Ansätze bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Kritische Männlichkeit zielt darauf ab, das Bewusstsein zu fördern, dass bestimmte Männlichkeitsvorstellungen unser Zusammenleben prägen und Personen, die sich als Männer definieren, in sehr starre Rollenbilder drängen können. Die Anwendung von Gewalt kann eine Folge davon sein. Kritische Männlichkeit zielt darauf ab, das Bewusstsein über diese ungesunden Stereotypen zu fördern, eine Reflexion darüber anzustossen und vielfältigere Formen von Männlichkeit voranzutreiben, um damit den durch starre Rollenbilder erzeugten Druck zu reduzieren und Sexismus und Gewalt einzudämmen. So könnte erreicht werden, dass alle Mitglieder der Gesellschaft mehr Freiheiten in ihrer Lebensgestaltung erfahren (vgl. kritische Männlichkeit o.J.). Inhalte kritischer Männlichkeit können innerhalb von Männergruppen, die sich auf freiwilliger Basis in der Gesellschaft bilden, diskutiert werden. Es muss sich dabei nicht um Männer handeln, die bereits Gewalt angewendet haben, sondern soll als präventiver Ansatz verstanden werden, die eigene Männlichkeit zu reflektieren und Strategien zu diskutieren, ob und wie Männlichkeit divers, jenseits der in der Gesellschaft vorherrschenden Stereotypen, gelebt werden kann. Hier bestünde für die Soziale Arbeit die Möglichkeit, sich der Organisation und Verbreitung solcher Gruppen anzunehmen und somit eine wichtige Rolle in der Prävention und Sensibilisierung der Bevölkerung zu spielen.

### Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen

Connell (2015: 307f.) macht darauf aufmerksam, dass Veränderungen hin zu egalitäreren Geschlechterbeziehungen nicht zwingend dadurch passieren müssen, dass sich Männer explizit mit Geschlechterverhältnissen befassen. Sie können auch über andere Themen Solidarität mit Frauen, die sich in ähnlichen Situationen wie sie selbst befinden, entwickeln und leben. Dies ist mit Blick auf sozialistische Parteien, Gewerkschaftsbewegungen, Umweltengagement, Bewegungen gegen Imperialismus, Anti-Rassismus-Aktivitäten etc. zu beobachten. Der Weg zu einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit zwischen Menschen unterschiedlichen Geschlechts geht hierbei von Interessenverbindungen in dem Sinne aus, dass es sich nicht um eine rein männliche Bewegung handelt, sondern dass Bündnisse zwischen den Geschlechtern entstehen. Dieser Gedankengang erscheint dem Autor

vielversprechend, weil er sich nicht auf ein Defizit oder einen Gegensatz bezieht, sondern auf ein Zusammengehen und einen gemeinsamen Einsatz verschiedenster Menschen. Aus Sicht des Schreibenden könnten die Möglichkeiten zu einem solidarischen Zusammengehen auch auf andere Lebensbereiche wie zum Beispiel Familie, Freizeit, Arbeit, Ausbildung etc. ausgeweitet werden. Leider muss aber festgestellt werden, dass sich das Patriarchat über sehr lange Zeit in den Köpfen der Menschen und den gesellschaftlichen Strukturen festgesetzt hat, sodass es wohl nicht in kurzer Zeit und leicht zu überwinden sein wird. Dazu bräuchte es ein Umdenken auf breiter Ebene und das Entstehen unterschiedlichster Menschen für das Ziel einer Gesellschaft, die nicht auf der Unterdrückung von Menschen aufbaut. So ist es nicht einzig Sache der Frauen, für die Überwindung des Patriarchats einzustehen. Es braucht genauso solidarische und überzeugte Männer, die gegen unterdrückende Strukturen kämpfen. Der Frauen\*streik, der am 14. Juni 2019 in der ganzen Schweiz stattfand, stimmt hoffnungsvoll mit Blick auf dieses Ziel. Unzählige Frauen und Männer gingen auf die Strasse, um sichtbar zu machen, dass das Patriarchat ausgedient hat und es höchste Zeit ist, dass an seine Stelle egalitäre gesellschaftliche Strukturen für alle Menschen treten müssen. Die Soziale Arbeit könnte in diesem Prozess als politische Akteurin eine Rolle spielen. Darauf wird nachfolgend näher eingegangen.

#### Soziale Arbeit als politische Akteurin

Mit Blick auf die Methodik, wie die Problematik häuslicher Gewalt bearbeitet wird, ist auffällig, dass vor allem Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit angewendet wird. Vor dem Hintergrund, dass die Konstruktion von Männlichkeit auf gesellschaftlicher Ebene einen wesentlichen Einfluss auf die Entstehung häuslicher Gewalt hat, muss kritisch hinterfragt werden, ob der Problematik damit genügend wirksam begegnet wird. Auch wenn die Konstruktion von Männlichkeit in den Einzelfall- und Gruppensettings thematisiert wird, scheint dies in Bezug auf die strukturellen Männlichkeitsvorstellungen, die Gewalt begünstigen, lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein zu sein. So ist es möglich, dass Männlichkeitsvorstellungen in den Köpfen einzelner gewaltanwendender oder gewalterleidenden Personen in die Richtung verändert werden können, dass häusliche Gewalt in ihrer individuellen Situation weniger vorkommt. Ausschliesslich damit wird es aber wohl kaum zu schaffen sein, gesellschaftlich vorherrschende Männlichkeitsstereotypen tiefgreifend zu verändern, um in der Breite der Gesellschaft eine Reduktion häuslicher Gewalt erreichen zu können.

## **5.2 Ausblick für die Soziale Arbeit**

Soziale Arbeit sieht sich in verschiedenen Tätigkeitsfeldern mit der Problematik häuslicher Gewalt konfrontiert. Dabei muss die Konstruktion von Männlichkeit unbedingt berücksichtigt werden. Zum Teil wird dies in der heutigen Praxis bereits getan. Eine Erkenntnis der vorliegenden Arbeit ist jedoch, dass die Konstruktion von Männlichkeit in Bezug auf häusliche Gewalt noch stärker gewichtet werden sollte, um eine wirksame Prävention umzusetzen.

Dabei sollte Soziale Arbeit ihren Auftrag nicht ausschliesslich in der Einzelfall- und Gruppenarbeit mit Personen verstehen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder dies künftig sein könnten. Damit kann sie höchstens erreichen, dass das Leid einzelner Menschen vermindert wird, der Gesamtproblematik häuslicher Gewalt ist damit aber kaum beizukommen.

Starre Vorstellungen, wie ein Mann typisch zu sein habe, herrschen nicht nur individuell in den Köpfen einzelner Menschen vor, sondern sind tief in den gesellschaftlichen Norm- und Werthaltungen verankert. Diese über Jahrhunderte bestehenden Vorstellungen halten sich hartnäckig und ihnen ist mit Sozialer Arbeit in den bisher bestehenden Hilfsangeboten kaum beizukommen. Vielmehr benötigt es einen tiefgreifenden Wandel der gesellschaftlichen Strukturen, um ein Mehr an Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und damit ein Weniger an zwischenmenschlicher Gewalt zu erreichen. Hier sollte sich nicht nur die Soziale Arbeit in der Pflicht sehen, einen Beitrag zu leisten. Allerdings ist die Soziale Arbeit im Besonderen dazu aufgerufen, im Sinne ihres Selbstverständnisses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt beizutragen. Dies aus folgenden Gründen:

- Soziale Arbeit als **Menschenrechtsprofession**: Soziale Arbeit bildet ihr Selbstverständnis unter anderem auf der Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention. Häusliche Gewalt wird in der Istanbul Konvention als Menschenrechtsverletzung definiert (vgl. Council of Europe 2011: Präambel), weshalb sich die Soziale Arbeit dieser Problematik anzunehmen hat.
- Soziale Arbeit für **soziale Gerechtigkeit**: Neben den Menschenrechten ist für die Soziale Arbeit soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft zentral. Soziale Arbeit ist sich der in der Gesellschaft vorherrschenden ungleichen Verhältnissen bewusst und sieht sich verpflichtet, jegliche Formen von Diskriminierung zurück zu weisen, Verschiedenheiten anzuerkennen, sich für eine gerechte Verteilung von Ressourcen einzusetzen, ungerechte Praktiken zu thematisieren, sich für Solidarität einzusetzen (vgl. AvenirSocial 2010: 10f.).
- Soziale Arbeit gegen die **Diskriminierung der Frau**: Neben der Europäischen Menschenrechtskonvention stützt sich die Soziale Arbeit unter anderem auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegenüber Frauen (vgl. AvenirSocial 2010: 6). In Bezug auf Männlichkeitsvorstellungen, die häusliche Gewalt (meist gegen Frauen) begünstigen und Frauen somit diskriminieren, hat Soziale Arbeit aktiv zu werden.
- Soziale Arbeit als Förderin des **Wohlbefindens jedes einzelnen Menschen**: Soziale Arbeit setzt sich zum Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen zu steigern, indem sie den sozialen Wandel fördert, sich Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen annimmt und auf eine Ermächtigung und ein grösstmögliches Mass an Freiheit der Menschen in der Gesellschaft hin arbeitet (vgl. AvenirSocial 2010: 9). Die Unterdrückung

und das Leid, das häusliche Gewalt verursacht, stehen diesen Zielen der Sozialen Arbeit entgegen, weshalb sie sich verpflichtet sehen muss, in diesem Bereich zu handeln.

- Soziale Arbeit als **politische Akteurin**: Neben der Arbeit mit Individuen und Gruppen definiert Soziale Arbeit ihr Tätigkeitsfeld auch als Initiantin und Unterstützerin in der Sozialpolitik und in der Gestaltung des sozialen Raums. Dies in Bezug auf bestehende strukturelle Gegebenheiten, die soziale Probleme in der Gesellschaft (mit)verursachen und aufrecht erhalten (vgl. AvenirSocial 2010: 7). Soziale Arbeit sieht sich in der aktiven Rolle, bei den für die politische Ordnung Verantwortlichen die bedingungslose Umsetzung der Menschen- und Sozialrechte einzufordern. Dies betrifft Grundsätze wie Gleichbehandlung, Selbstbestimmung, Partizipation, Integration und Ermächtigung (vgl. ebd.: 9f.).

Wie oben aufgezeigt hat sich die Soziale Arbeit im Sinne ihres Selbstverständnisses auch zu gesellschaftlichen Phänomenen zu äussern, Stellung zu beziehen und Forderungen aufzustellen. Dabei schreckt eine emanzipatorische Soziale Arbeit nicht davor zurück, in den Augen bestimmter Gruppen oder politischer Akteurinnen und Akteure unbequem zu sein. In diesem Sinne sollte sie sich vermehrt zu ungerechten Strukturen in der Gesellschaft äussern, wie beispielsweise dem Patriarchat. Durch ihre Erfahrungen mit der Thematik häuslicher Gewalt ist die Soziale Arbeit Expertin darin, die Zusammenhänge struktureller Ungleichheit in der Gesellschaft in Bezug auf Geschlechterstereotypen und häuslicher Gewalt aufzuzeigen. Dies sollte sie laut, selbstbewusst und hartnäckig tun. Ein solcher Einsatz – nicht nur, aber auch – von Seiten der Sozialen Arbeit, scheint unbedingt notwendig, um die gesellschaftlichen Strukturen, die häusliche Gewalt befördern und unter denen viele Menschen leiden, ins Wanken zu bringen. Im Wissen darum, dass dies nicht von heute auf morgen geschehen kann und viel Energie und Durchhaltevermögen nötig sein wird, um die längst überfälligen Veränderungen erreichen zu können.

## 6 Quellenverzeichnis

### 6.1 Bücher

Bitzan, Maria (2018). Genderpolitik. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans / Treptow, Rainer / Ziegler, Holger (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag. S. 498 – 508.

Böhnisch, Lothar (2013). Männliche Sozialisation. Eine Einführung. 2. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Böllert, Karin (2018). Prävention und Intervention. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans / Treptow, Rainer / Ziegler, Holger (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag. S. 1185 – 1190.

Bruhns, Kirsten (2002). Gewaltbereitschaft von Mädchen – Wandlungstendenzen des Geschlechterverhältnisses?. In: Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (Hg.). Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH. S. 171 – 197.

Connell, Raewyn (2015). Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. 4. durchgesehene und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Connell, Raewyn (2013). Gender. Herausgegeben von Ilse Lenz und Michael Meuser. Wiesbaden: Springer VS.

Connell, Robert W. (1999). Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Übersetzt von Christian Stahl. Herausgegeben und mit einem Geleitwort versehen von Ursula Müller. Opladen: Leske + Budrich.

Döge, Peter (2013). Männer – die ewigen Gewalttäter? Gewalt von und gegen Männer in Deutschland. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS Fachmedien.

Ehlert, Gudrun (2012). Gender in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Perspektiven, Basiswissen. Schwalbach / Ts.: WOCHENSCHAU Verlag.

Ernst, Marion (2020). Interventionsnetz – die Akteurinnen und Akteure, ihre Aufgaben und rechtlichen Kooperationsmöglichkeiten. In: Steingen, Anja (Hg.). Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. S. 103 – 143.

Flaake, Karin (2002). Geschlecht, Macht und Gewalt, Verletzungsoffenheit als lebensgeschichtlich prägende Erfahrung von Mädchen und jungen Frauen. In: Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (Hg.). Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH. S. 161 – 170.

Funk, Wolfgang (2018). Gender Studies. Paderborn: Brill Deutschland GmbH.

Hafner, Gerhard (2020). Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte in der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt. In: Steingen, Anja (Hg.). Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. S. 156 – 158.

Hagemann-White, Carol (2002). Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick. In: Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (Hg.). Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH. S. 29 – 52.

Helfferrich, Cornelia (2007). Männlichkeit in sexuellen und familialen Beziehungen: Differenz, Dominanz und Gemeinschaftlichkeit. In: Bereswill, Mechthild / Meuser, Michael / Scholz, Sylka (Hg.). Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 206 – 222.

Hertel, Roland / Steingen, Anja (2020). Anamnese und Diagnostik in der Täterarbeit. In: Steingen, Anja (Hg.). Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. S. 170 – 184.

Hodges, Ernest V. E. / Card, Noel A. / Isaacs, Jenny (2002). Das Erlernen von Aggression in Familie und Peergroup. In: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.). Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. S. 619 – 638.

Kaiser, Ingrid (2012). Gewalt in häuslichen Beziehungen. Sozialwissenschaftliche und evolutionsbiologische Positionen im Diskurs. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Kindler, Heinz (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 27 – 47.

Kindler, Heinz / Unterstaller, Adelheid (2013). Primäre Prävention von Partnergewalt: Ein entwicklungsökologisches Modell. In: Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hg.). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 513 – 532.

Lamnek, Siegfried / Luedtke, Jens / Ottermann, Ralf / Vogl, Susanne (2012). Tatort Familie, Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. 3., erweiterte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Leideritz, Manuela (2016). Die biopsychosozioökulturelle Theorie menschlicher Bedürfnisse. In: Leideritz, Manuela / Vlecken, Silke (Hg.). Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 66 – 88.

- Matzner, Michael (2007). Männer als Väter – ein vernachlässigtes Thema soziologischer Männerforschung. In: Bereswill, Mechthild / Meuser, Michael / Scholz, Sylka (Hg.). Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 223 – 240.
- Meuser, Michael (2002). «Doing Masculinity» – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns. In: Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (Hg.). Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH. S. 53 – 78.
- Meuser, Michael (2010). Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Mösch Payot, Peter (2007). Der Kampf gegen häusliche Gewalt: Zwischen Hilfe, Sanktion und Strafe. Kriminalpolitische Veränderungen und die Funktionalisierung des Strafrechts zum Opferschutz am Beispiel der Reformen im Kampf gegen häusliche Gewalt in der Schweiz. Luzern: interact.
- Nave-Herz, Rosemarie / Onnen-Isemann, Corinna (2007). Familie. In: Joas, Hans (Hg.). Lehrbuch der Soziologie. 3 überarbeitete und erweiterte Auflage. Frankfurt/Main: Campus GmbH. S. 313 - 336.
- Röck, Silvia (2020). Frauen als Opfer häuslicher Gewalt. In: Steingen, Anja (Hg.). Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. S. 29 – 35.
- Schweikert, Birgit (2020). Vorwort. Kooperation als Schlüssel. In: Steingen, Anja (Hg.). Häusliche Gewalt. Handbuch Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. S. 11 – 12.
- Steingen, Anja (2020). Ausblick. In: Steingen, Anja (Hg.). Häusliche Gewalt. Handbuch Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. S. 311 – 312.
- Steingen, Anja (2020). Einleitung. In: Steingen, Anja (Hg.). Häusliche Gewalt. Handbuch Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. S. 13 – 16.
- Steingen, Anja (2020). Männer als Täter häuslicher Gewalt. In: Steingen, Anja (Hg.). Häusliche Gewalt. Handbuch Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. S. 47 – 68.
- Thiersch, Hans / Grunwald, Klaus / Königeter, Stefan (2005). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.). Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH. S. 161 – 178.



Vlecken, Silke (2016). Theorie Sozialer Probleme. In: Leideritz, Manuela / Vlecken, Silke (Hg.). Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 89 – 101.

## 6.2 Dokumente / Broschüren

AvenirSocial. Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis. URL: [https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Web\\_SCR\\_Berufskodex\\_De\\_A5\\_db\\_221020.pdf](https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Web_SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf)  
[Zugriffsdatum: 01. Januar 2021].

Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, BIG (2017). 10 Jahre Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt. Die Geschichte der Bekämpfung häuslicher Gewalt im Kanton Bern. URL: [https://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/Links\\_Publikationen.assetref/dam/documents/POM/GS/de/HaeuslicheGewalt/V\\_veranstaltungen%202017/Brosch%C3%BCre\\_Jubil%C3%A4um\\_DE.pdf](https://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/Links_Publikationen.assetref/dam/documents/POM/GS/de/HaeuslicheGewalt/V_veranstaltungen%202017/Brosch%C3%BCre_Jubil%C3%A4um_DE.pdf)  
[Zugriffsdatum: 24. Dezember 2020].

Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, BIG (2020). Häusliche Gewalt im Kanton Bern. Jahresbericht 2019. URL: [https://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/Aktuell.assetref/dam/documents/POM/GS/de/HaeuslicheGewalt/Informationsmaterial/H%C3%A4usliche%20Gewalt%20im%20Kt.%20BE\\_Jahresbericht%202019.pdf](https://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/Aktuell.assetref/dam/documents/POM/GS/de/HaeuslicheGewalt/Informationsmaterial/H%C3%A4usliche%20Gewalt%20im%20Kt.%20BE_Jahresbericht%202019.pdf)  
[Zugriffsdatum: 24. Dezember 2020].

Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, BIG (o.J.a). Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft. Ein Angebot der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt. URL: [https://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/lernprogramm.assetref/dam/documents/POM/GS/de/HaeuslicheGewalt/Broschueren/B5\\_big\\_Lernprogramm\\_bei\\_Gewalt.pdf](https://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/lernprogramm.assetref/dam/documents/POM/GS/de/HaeuslicheGewalt/Broschueren/B5_big_Lernprogramm_bei_Gewalt.pdf) [Zugriffsdatum: 24. Dezember 2020].

Christlicher Friedensdienst, cfd (o.J.a). Jahresbericht 2018. Bern: cfd Christlicher Friedensdienst. URL: [https://www.cfd-ch.org/admin/data/files/editorial\\_asset/file/376/2018\\_cfd\\_jahresbericht\\_web\\_doppelseitig.pdf?lm=1589816084](https://www.cfd-ch.org/admin/data/files/editorial_asset/file/376/2018_cfd_jahresbericht_web_doppelseitig.pdf?lm=1589816084) [Zugriffsdatum: 24. Dezember 2020].

Christlicher Friedensdienst, cfd (2019). Schlussbericht Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen\*» 2018. Fokusthema «Männlichkeitsvorstellungen und Gewalt». URL: [https://www.16tage.ch/admin/data/files/section\\_asset/file/123/narrativer-schlussbericht-kampagne-2018.pdf?lm=1565693892](https://www.16tage.ch/admin/data/files/section_asset/file/123/narrativer-schlussbericht-kampagne-2018.pdf?lm=1565693892) [Zugriffsdatum: 24. Dezember 2020].

Council of Europe (2011). Sammlung der Europaratsverträge - Nr. 210. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul: Council of Europe.

URL: <https://rm.coe.int/1680462535> [Zugriffsdatum: 24. Dezember 2020].

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, EBG (2020a).

Informationsblatt 1. Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann.

URL: [https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche\\_gewalt/infoblaetter/a1.pdf.download.pdf/a1\\_definition-formen-und-folgen-haeuslicher-gewalt.pdf](https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/a1.pdf.download.pdf/a1_definition-formen-und-folgen-haeuslicher-gewalt.pdf)

[Zugriffsdatum: 27. Dezember 2020].

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, EBG (2012).

Informationsblatt 2. Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen.

URL: [https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche\\_gewalt/infoblaetter/a2.pdf.download.pdf/a2\\_ursachen-risiko-und-schutzfaktoren-von-gewalt-in-paarbeziehungen.pdf](https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/a2.pdf.download.pdf/a2_ursachen-risiko-und-schutzfaktoren-von-gewalt-in-paarbeziehungen.pdf)

[Zugriffsdatum: 04. September 2020].

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, EBG (2020b).

Informationsblatt 4. Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz.

URL: [https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche\\_gewalt/infoblaetter/a4.pdf.download.pdf/a4\\_zahlen-zu-haeuslicher-gewalt-in-der-schweiz.pdf](https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/a4.pdf.download.pdf/a4_zahlen-zu-haeuslicher-gewalt-in-der-schweiz.pdf)

[Zugriffsdatum: 27. Dezember 2020].

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, EBG (2019).

Informationsblatt 9. Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz.

URL: [https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche\\_gewalt/infoblaetter/a4.pdf.download.pdf/a4\\_zahlen-zu-haeuslicher-gewalt-in-der-schweiz.pdf](https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/a4.pdf.download.pdf/a4_zahlen-zu-haeuslicher-gewalt-in-der-schweiz.pdf)

[Zugriffsdatum: 04. September 2020].

Fachstelle Gewalt Bern. Beratung + Therapie, fagebe (o.J.a). Gewaltberatung für Männer, Frauen, Paare und Jugendliche. URL: [https://fachstellegewalt.ch/wp-content/uploads/2019/09/2019\\_Brosch%C3%BCre\\_fagebe-web.pdf](https://fachstellegewalt.ch/wp-content/uploads/2019/09/2019_Brosch%C3%BCre_fagebe-web.pdf)

[Zugriffsdatum: 27. Dezember 2020].

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, GEF (o.J.) Opferhilfe. Information der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

URL: [https://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/opferhilfe.assetref/dam/documents/GEF/SOA/de/Soziales/OH/Dok16\\_OH-Prospekt\\_D.pdf](https://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/opferhilfe.assetref/dam/documents/GEF/SOA/de/Soziales/OH/Dok16_OH-Prospekt_D.pdf)

[Zugriffsdatum: 24. Dezember 2020].

Glanzmann, Basil (2015). Die Fachstelle Gewalt Bern. Das Konzept zum Verein und seinem Angebot. Bern: Fachstelle Gewalt Bern. URL: <https://www.fachstellegewalt.ch/wp-content/uploads/2018/05/Konzept.pdf> [Zugriffsdatum: 24. Dezember 2020].

Greber, Franziska / Kranich, Cornelia (2013). Häusliche Gewalt – Manual für Fachleute. Zürich: IST Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich. URL: [http://www.rwi.uzh.ch/elt-ist-buechler/famr/docs/HaeuslicheGewalt\\_Manual.pdf](http://www.rwi.uzh.ch/elt-ist-buechler/famr/docs/HaeuslicheGewalt_Manual.pdf) [Zugriffsdatum: 24. Dezember 2020].

### **6.3 Gesetze**

Strafgesetzbuch, StGB (2020). URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html#a114> [Zugriffsdatum: 04. September 2020].

### **6.4 Internet**

16 Tage gegen Gewalt an Frauen\* (o.J.a). Bisherige Fokusthemen. URL: <http://www.16tage.ch/de/worum-es-geht/themen-25.html> [Zugriffsdatum: 02. Oktober 2020].

16 Tage gegen Gewalt an Frauen\* (o.J.b). Eine internationale Kampagne. URL: <http://www.16tage.ch/de/worum-es-geht-4.html> [Zugriffsdatum: 02. Oktober 2020].

Appell für ein zeitgemässes Sexualstrafrecht. Sexuelle Selbstbestimmung schützen. URL: <https://www.stopp-sexuelle-gewalt.ch/de> [Zugriffsdatum: 05. Oktober 2020].

Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, BIG (o.J.b). Häusliche Gewalt. Auftrag. URL: <https://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big.html#originRequestUrl=www.be.ch/big> [Zugriffsdatum: 18. September 2020].

Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, BIG (o.J.c). Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft und Gewaltberatung. URL: <https://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/lernprogramm.html#originRequestUrl=www.be.ch/gewalt-beenden> [Zugriffsdatum: 18. September 2020].

Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, BIG (o.J.d). Vernetzung und Koordination. URL: <https://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/Vernetzung.html> [Zugriffsdatum: 18. September 2020].

Bundesamt für Statistik, BFS (2018). Häusliche Gewalt: Verteilung der geschädigten und beschuldigten Personen nach Geschlecht und pro Beziehungsart. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei.assetdetail.6186296.html> [Zugriffsdatum: 04. September 2020].

Bundesamt für Statistik, BFS (2020). Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2019 der polizeilich registrierten Straftaten.

URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/11147486/master>

[Zugriffsdatum: 04. September 2020].

Christlicher Friedensdienst, cfd. Die feministische Friedensorganisation (o.J.b). Organisation.

URL: <https://www.cfd-ch.org/de/ueber-uns/organisation-86.html>

[Zugriffsdatum: 05. Oktober 2020].

Christlicher Friedensdienst, cfd. Die feministische Friedensorganisation (o.J.c). Schutz vor Gewalt. URL: <https://www.cfd-ch.org/de/projekte/themen/schutz-vor-gewalt-17.html>

[Zugriffsdatum: 05. Oktober 2020].

Christlicher Friedensdienst, cfd. Stopp Gewalt an Frauen\* (o.J.d). URL: <https://www.cfd-ch.org/de/projekte/projekte-inland/stopp-gewalt-an-frauen-200.html>

[Zugriffsdatum: 05. Oktober 2020].

Council of Europe (o.J.). Historical Background. URL: <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/historical-background> [Zugriffsdatum: 03. August 2020].

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, EBG (o.J.).

Beratungsstellen für Opfer – auch in Corona-Zeiten für Sie da!

URL: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/haeusliche-gewalt/beratungsstellen-fuer-opfer.html> [Zugriffsdatum: 27. Dezember 2020].

Fachstelle Gewalt Bern. Beratung + Therapie, fagebe (o.J.b). Für Menschen – gegen Gewalt. URL: <https://fachsttellegewalt.ch/ueber-uns/> [Zugriffsdatum: 18. September 2020].

Fachstelle Gewalt Bern. Beratung + Therapie, fagebe (o.J.c). Ohne Täter gibt es keine Opfer. URL: <https://fachsttellegewalt.ch/gewaltberatung-2/>

[Zugriffsdatum: 18. September 2020].

Kritische Männlichkeit. Pro\_feministischer Blog (o.J.). Was ist kritische Männlichkeit?

URL: <https://kritische-maennlichkeit.de/was-ist-kritische-maennlichkeit/>

[Zugriffsdatum: 16. Oktober 2020].

mannebüro züri. für männer – gegen gewalt (o.J.a). Beratungen individuell.

URL: <https://mannebuero.ch/de/124/beratungen-individuell.html>

[Zugriffsdatum: 05. Oktober 2020].

mannebüro züri. für männer – gegen gewalt (o.J.b). Das mannebüro züri.

URL: <https://mannebuero.ch/de/122/das-mannebuero-zueri.html>

[Zugriffsdatum: 05. Oktober 2020].

mannebüro züri. für männer – gegen gewalt (o.J.c). Gefährderberatungen gemäss Gewaltschutzgesetz (GSG). URL: <https://mannebuero.ch/de/125/beratungen-gemaess-gsg.html> [Zugriffsdatum: 05. Oktober 2020].

mannebüro züri. für männer – gegen gewalt (o.J.d). Referate, Vorträge. URL: <https://mannebuero.ch/de/146/referate-vortraege-veranstaltungen.html> [Zugriffsdatum: 05. Oktober 2020].

mannebüro züri. für männer – gegen gewalt (o.J.e). Sexverzweifelt / Sessucht. URL: <https://mannebuero.ch/de/110/sexualberatung.html> [Zugriffsdatum: 05. Oktober 2020].

mannebüro züri. für männer – gegen gewalt (o.J.f). Training für männliche Jugendliche. URL: <https://mannebuero.ch/de/118/training-fuer-maennliche-jugendliche.html> [Zugriffsdatum: 05. Oktober 2020].

Netzwerk Istanbul Konvention (2018). Kurz erklärt. URL: <https://istanbulkonvention.ch/html/blog/konvention.html> [Zugriffsdatum: 03. August 2020].

Sicherheitsdirektion Kanton Bern (o.J.). Hilfe und Kontakt. URL: [https://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/Hilfe\\_und\\_Kontakt.html](https://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/Hilfe_und_Kontakt.html) [Zugriffsdatum: 24. Dezember 2020].

ZwüscheHalt. Damit Mann weiss wohin (o.J.). ZwüscheHalt Bern. URL: <https://www.zwueschehalt.ch/bern/> [Zugriffsdatum: 27. September 2020].